

# Seniorenmagazin

öffentlicher Dienst Baden-Württemberg

[www.senioren-oed-bw.de](http://www.senioren-oed-bw.de)

5 | 2024

Offliner lässt die Bahn im Regen stehen

## Hallo, hört uns denn niemand?



Seite 6:  
Beihilfe: Ärger  
und Beschwerden  
reißen nicht ab

Seite 14:  
Nie zu alt für  
Neues – Lernen  
ohne Limit

BBW Seite 2:  
Da Land will an der  
Kostendämpfungs-  
pauschale festhalten



# Seniorenverband öffentlicher Dienst BW

Der Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg ist der Zusammenschluss von Pensionären und Rentnern aus dem gesamten öffentlichen Dienst und deren Hinterbliebenen einschließlich seiner privaten Bereiche. Mit über 20 000 Mitgliedern sind wir Ihre starke Interessenvertretung in Baden-Württemberg.

Eingebunden in die Organisationen von BBW Beamtenbund Tarifunion und dbb beamtenbund und tarifunion, setzen wir uns ausschließlich für die Belange der Pensionäre, Rentner und deren Hinterbliebenen in Politik und Öffentlichkeit ein. Alle Entscheidungen, die die Pensionäre und ihre Hinterbliebenen betreffen, werden nach der Föderalismusreform vom Land Baden-Württemberg selbst beschlossen.

Wir sind Ihr kompetenter Partner bei allen beamten-, versorgungs-, beihilfe-, rentenversicherungs-, krankenversicherungs-, pflegeversicherungs- und schwerbehindertenrechtlichen Fragen. In rund 70 Orts- und Kreisverbänden bieten wir Ihnen informative Vorträge, gesellige Veranstaltungen und auch Ausflüge an.

## aktiv – kompetent – stark

Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V.  
Im Himmelsberg 18  
70192 Stuttgart  
Telefon 07 11 / 26 37 35-0 – Telefax 07 11 / 26 37 35-22  
Internet: [www.senioren-oed-bw.de](http://www.senioren-oed-bw.de)  
E-Mail: [info@senioren-oed-bw.de](mailto:info@senioren-oed-bw.de)

Liebe Kolleginnen,  
liebe Kollegen,

ich hoffe, Sie hatten dieses Jahr einen schönen, erholsamen Sommer.

Nach wie vor beschweren sich bei uns viele Kolleginnen und Kollegen über die überlangen Wartezeiten bei der Beihilfebearbeitung durch das LBV und durch den KVBW. Der Seniorenverband hat im Verbund mit dem BBW erreicht, dass das Problem durch die Landespresse thematisiert wurde und mittlerweile auch bei allen politischen Entscheidungsträgern angekommen ist. Diese sind jetzt mit der Erstellung des Doppelhaushaltes 2025/2026 in der Pflicht, die finanziellen und personellen Rahmenbedingungen zu schaffen, die zwingend notwendig sind, um baldige und nachhaltige Abhilfe zu erreichen. Wir berichten ausführlich in dieser Ausgabe des Seniorenmagazins darüber.

Und als ob die Beihilfempfeänger nicht schon genug hingehalten werden, zeigt sich die Landesregierung offensichtlich unbeeindruckt von der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, welches im März 2024 die Kostendämpfungspauschale – als Sparmaßnahme des Haushaltsbegleitgesetzes 2013/2014 – aus formalen Gründen für rechtswidrig und damit für unwirksam erklärt



© Andrea Fabry

chen Möglichkeiten, sollte die Landesregierung an dieser Absicht festhalten.

Über die Maßen enttäuscht sind wir auch von der Antwort aus dem Bundesverkehrsministerium auf unser Protestschreiben zur Digitalisierung bei den Angeboten der Deutschen Bahn, die aus unserer Sicht nichts anderes sind als Digitalisierungszwang und Altersdiskriminierung. Wir berichten darüber. Eine eigene Meinung hat man beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr offensichtlich nicht wirklich und zeigt sich dem Grunde nach auch nicht für die unternehmerischen Entscheidungen des seit 1994 privatrechtlich geführten, gewinnorientierten Wirtschaftsunternehmens Deutsche Bahn verantwortlich beziehungsweise zuständig. Es ist schlichtweg zum Haareraufen, wie ausweichend und problemnegierend die Verantwortlichen im Vorstand der Deutschen Bahn und beim Bundesministerium auf berechtigte Anliegen reagieren. Und dann liest man auf der Homepage des BMDV zum Beispiel die Überschrift „Die Bahn muss besser werden“. Zumindest in diesem Punkt wären wir uns doch einig.

Joachim Lautensack,  
Landesvorsitzender

hat. Seniorenverband und BBW – Beamtenbund Tarifunion haben mit großer Enttäuschung auf die Ankündigung der Landesregierung reagiert, die Erhöhung der Kostendämpfungspauschale nun sogar rückwirkend „heilen“ zu wollen und an der Maßnahme an sich festzuhalten. Beim Seniorenverband und beim BBW hat man ganz erhebliche Zweifel, ob dieses Unterfangen einer weiteren rechtlichen Prüfung standhält. Schließlich hat das BVerwG in seiner Urteilsbegründung klar dargelegt, dass es an einer ausreichenden gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage fehle, die auch nicht nachträglich geschaffen werden könne. Unter Hinweis auf den enormen Vertrauensverlust bei den betroffenen Kolleginnen und Kollegen appellieren der BBW und der Seniorenverband erneut an die Politik, die Kostendämpfungspauschale vollständig abzuschaffen und damit dem Beispiel zahlreicher Bundesländer zu folgen. Und selbstverständlich prüfen wir auch alle rechtli-

## > Seniorenverband BW

- > Digitalzwang und Altersdiskriminierung der Deutschen Bahn AG 4
- > Aus der Arbeit der Landesgeschäftsstelle: Wahlleistungen im Krankenhaus 5
- > Nach wie vor hakt es bei der Bearbeitung von Beihilfeanträgen 6
- > Damit der Krankenhausaufenthalt nicht zur Kostenfalle wird 8
- > Aus der Arbeit der Landesgeschäftsstelle: Schlichtungsverfahren war erfolgreich 12
- > **Aktuelles aus dem BBW Magazin**
- > Anmerkungen zur elektronischen Patientenakte 14
- > 8. Seniorenpolitische Fachtagung der Bundesseniorenvertretung des dbb 14
- > Neue Online-Vortragsreihe: Einblick in die digitale Zukunft 15
- > Aus den Verbänden 16
- > Veranstaltungen 22

3

Aktuell

## Impressum:

**Zeitschrift des Seniorenverbands öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V.**  
**Herausgeber:** Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V. **Schriftleitung:** Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V., Landesvorsitzender Joachim Lautensack  
**Redaktion:** Heike Eichmeier. **Fotos:** Seniorenverband BW, MEV, shutterstock. **Titelfoto:** © stock.adobe.com. **Anschrift und Redaktion:** Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V., Im Himmelsberg 18, 70192 Stuttgart. **Telefon:** 0711.2637350. **Telefax:** 0711.263735-22. **Adressänderungen und Kündigungen** schriftlich an den Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V. **E-Mail:** info@senioren-oed-bw.de. **Internet:** www.senioren-oed-bw.de. **Redaktionsschluss:** 10. jeden Monats. Beiträge, die mit vollem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder. „Seniorenmagazin öffentlicher Dienst Baden-Württemberg“ erscheint sechsmal im Jahr. Für Mitglieder des Seniorenverbands öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V. ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. Inlandsbezugspreis: Einzelheft 6,90 Euro zzgl. 2,60 Versandkosten, inkl. MwSt.; Jahresabonnement 41,20 Euro zzgl. 15,30 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Abbestellungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr.  
**Herausgeber der BBW-Seiten:** Landesleitung des BBW – Beamtenbund Tarifunion, Am Hohengehren 12, 70188 Stuttgart. **Telefon:** 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.dbb.de. **Internet:** www.bbw.dbb.de. **Schriftleitung:** „BBW Magazin“, Vorsitzender Kai Rosenberger. **Redaktion:** Heike Eichmeier. **Verlag:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellanschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.726191740. **Anzeigenverkauf:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 13**, gültig ab 1.1.2024. **Druckauflage:** Seniorenmagazin 18 500 (IVW 2/2024). **Redaktionsschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **Layout:** Dominik Allart, FDS, Geldern. **Herstellung:** LN. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. ISSN 2193-9381





Digitalzwang und Altersdiskriminierung der Deutschen Bahn AG

# Hallo! Kann oder will uns niemand verstehen?

Nach der enttäuschenden Antwort einer Vorständin für Kommunikation der Deutschen Bahn auf ein Beschwerdeschreiben des Vorsitzenden des Seniorenverbands erschien es der Verbandsspitze geboten, den verantwortlichen Bundesminister für Digitales und Verkehr, Dr. Volker Wissing, ebenfalls mit dem Problem zu befassen, dass Menschen ohne eigene E-Mail-Adresse keine Bahncard erwerben können und auch andere Angebote und Leistungen nicht oder nur unter sehr erschwerten Umständen außerhalb der digitalen Welt in Anspruch nehmen können. Aufgrund der Tatsache, dass sich die Deutsche Bahn AG zu 100 Prozent im Eigentum des Bundes befindet und die Beteiligungsführung durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) wahrgenommen wird, hatte man beim Seniorenverband die Hoffnung, dass der Bundesver-

kehrsminister als Adressat für eine mögliche Intervention in Sachen Teilhabe älterer Menschen ohne digitale Möglichkeiten/Fähigkeiten der richtige Ansprechpartner sei. Weit gefehlt!

Wer selbst etliche Berufsjahre in der ministeriellen Arbeitswelt verbracht hat, wer so viel Lebens- und Berufserfahrung hat wie die Mandatsträger des Seniorenverbands, weiß wie der Hase läuft: Der Chef (oder seine Büroleitung) beauftragt einen nachgeordneten Mitarbeiter, dem Petenten zu antworten. Der wiederum beauftragt einen weiter nachgeordneten Sachbearbeiter, einen Antwortentwurf vorzubereiten, in dem Verständnis und Mitgefühl angedeutet werden, gegebenenfalls die Zuständigkeit und Verantwortung für das Problem infrage gestellt werden, man sich auf die Aussagen und Argumente derer bezieht, die den

Grund für die Beschwerde geschaffen haben, um dann letztlich der Hoffnung Ausdruck zu geben, dass man doch nur Gutes im Schilde führe und weiter an der Verbesserung des Leistungsangebots arbeite.

In diesem konkreten Fall hat Herr BMDV Dr. Volker Wissing den Leiter der Steuerungsgruppe Transformation DB AG in seinem Ministerium mit der Beantwortung des Schreibens beauftragt. Dieser schickt voraus, dass das BMDV (da stecken die Worte „Digitales“ und „Verkehr“ drin!) der DB AG nicht reinreden darf, indem er schreibt: „Seit der zum 1. Januar 1994 in Kraft getretenen Bahnreform handelt es sich bei der Deutschen Bahn AG um ein in privatrechtlicher Form geführtes, gewinnorientiertes Wirtschaftsunternehmen. Dieses ist den Regelungen des Aktiengesetzes unterworfen.“

Nach § 76 Abs. 1 Aktiengesetz leitet der Vorstand der DB AG das Unternehmen in eigener unternehmerischer Verantwortung. Er entscheidet eigenständig über die Struktur und die wirtschaftliche Entwicklung der DB AG sowie über alle Fragen der Angebotsgestaltung (zum Beispiel Struktur und Umfang der Art angebotener Verkehrsleistung). Dem gegenüber sind unmittelbare Einflussnahmen und Entscheidungen bezüglich Fragen der Geschäftsführung seitens des Eigentümers – unabhängig davon, ob es sich dabei um den Bund oder einen Dritten handelt – grundsätzlich ausgeschlossen und nur ausnahmsweise im Rahmen der Hauptversammlung zulässig, wenn es der Vorstand verlangt (§ 119 Abs. 2 Aktiengesetz).“

Sodann spricht der Antwortschreiber sein Mitgefühl aus: „Ihre formulierte Sorge um Menschen, wel-

che sich mit der digitalen Welt schwertun, liegt auch der DB AG am Herzen.“

Das BMDV ist mit dieser Aussage dann schon fein raus und der Ball liegt im Feld der DB AG. Clever gemacht!

Die DB AG habe nach eigenen Angaben alles Menschenmögliche getan, um alle Kund/innengruppen in die digitale Welt mitzunehmen und nach Kräften zu unterstützen: „Deshalb hat sie Inhaber/innen der SeniorenBahnCard im Vorfeld der Umstellung telefonisch kontaktiert und angeboten, die Umstellung auf die digitale BahnCard Schritt für Schritt durchzuführen. Außerdem wurden im Jahr 2024 zusätzlich insgesamt vier Informationsschreiben per Brief an diese Kund/innengruppe ge-

schickt.“ Wer sich aus der Mitgliedschaft des Seniorenverbands an einen solchen Anruf und an vier Informationsschreiben erinnern könne, dürfe sich gerne einmal bei der Geschäftsstelle melden, merkt der Landesvorsitzende dazu an.

In der Argumentation der DB AG werden in der weiteren Folge wiederholt alle möglichen Ausgleichsmaßnahmen und Hilfestellungen aufgeführt. Von barrierefreien Schritt-für-Schritt-Anleitungen als PDF (oder zum Ausdrucken) auf der Website der DB AG, von detaillierten Erklärvideos ist dabei die Rede oder von Bezahlmöglichkeiten via Kreditkarte, Paypal oder giropay und davon, dass besonders geschulte Mitarbeiter in den

Reisezentren der Deutschen Bahn gerne behilflich sein werden.

Hallo!?! Liebe Deutsche Bahn AG, lieber Leiter der Steuerungsgruppe Transformation DB AG Bundesministerium für Digitales und Verkehr in Berlin: Wo gibt es Reisezentren? Wie kommt man (barrierefrei) dorthin? Wir reden von Menschen Ü 80, wir reden von Offlinern, wir reden von Teilhabe und von Altersdiskriminierung! Diese Menschen besuchen keine Websites! Die laden sich keine – auch keine barrierefreien – Anleitungen aus dem Netz herunter. Die haben keinen Drucker zum Ausdruck eines PDF. Die haben keine Kreditkarte und bezahlen auch ganz sicher nicht mit Paypal oder giropay! Es ist bei allem Ver-

ständnis für notwendige Innovationen wirklich beschämend, wie ignorant die Zukunftsstrategen in Politik und Wirtschaft sind. Was sich die Deutsche Bahn in Sachen Digitalisierungszwang und Altersdiskriminierung leistet, setzt sich in Kenntnis der Politik in vielen anderen Lebensbereichen fort, wird geduldet, akzeptiert und sogar gefördert. Ob bei der Bahn, beim ÖPNV, bei Banken, bei Verwaltungen oder beim Arzt: Menschen werden außerhalb der digitalen Welt mehr und mehr ausgegrenzt und diskriminiert. Trauriger und bestätigter Fakt ist und bleibt: Ohne digitale Identität (ohne E-Mail-Adresse) kann man seit Juni 2023 keine BahnCard mehr erwerben! Es ist eine Schande!

*Joachim Lautensack*

Aus der Arbeit der Landesgeschäftsstelle – Wahlleistungen im Krankenhaus

## Gesetzlich versicherte Angehörige haben Anspruch auf Beihilfe

Anlässlich ihrer Krankenhausbehandlung nahm die in der Beihilfe berücksichtigungsfähige Ehefrau unseres Kollegen G. auch Wahlleistungen in Form von

> chefärztlicher Behandlung und

> Wahl eines Zweibettzimmers

in Anspruch.

Neben der aus der Krankenhausbehandlung zu-

sätzlich resultierenden Fallpauschale, welche das Krankenhaus unmittelbar mit der PKV der Patientin abrechnete, richtete die Krankenhausverwaltung an die Ehefrau unseres Kollegen Rechnungen über die Inanspruchnahme der vorstehend genannten Wahlleistungen in der Gesamthöhe von 2 240,91 Euro, die der beihilfeberechtigte Ehemann bei seiner Beihilfestelle geltend machte. Groß war dessen Erstaunen, als er einen Beihilfe-

bescheid erhielt, mit dem die hier in Rede stehenden Aufwendungen zu Wahlleistungen mit einem im Beihilfebescheid nicht zutreffenden Hinweis beihilferechtlich abgelehnt wurden.

Hierauf nahm Kollege G. sogleich Kontakt auf mit unserer Landesgeschäftsstelle mit der Bitte um Überprüfung der vorgenannten negativen Entscheidung der Beihilfestelle. Unsere Überprüfung

der vorstehenden Beihilfeangelegenheit ergab Folgendes:

a) Der Kollege entrichtet bezüglich der Inanspruchnahme von Wahlleistungen im Krankenhaus allmonatlich den hierfür vorgesehenen Beihilfebeitrag in Höhe von 22 Euro, der nicht nur auf die Person des Beihilfeberechtigten selbst bezogen ist, sondern der auch bei Inanspruchnahme von Wahl-

leistungen durch in der Beihilfe berücksichtigungsfähige Angehörige ebenso Rechtskraft entfaltet.

b) Gemäß der Vorschrift des § 5 Abs. 4 Satz 3 2. Halbsatz BVO sind Krankenhauswahlleistungen auch bei in der GKV pflichtversicherten Personen beihilfefähig.

Unser vorgenanntes Prüfungsergebnis begründete sodann den seitens des Seniorenverbands gegen den

ablehnenden Beihilfebescheid erhobenen Widerspruch mit dem Ergebnis, dass die oben genannten Wahlleistungsaufwendungen in Höhe von insgesamt 2 240,91 Euro als beihilfefähig anerkannt wurden, was somit zu einer Beihilfenachzahlung in Höhe von 1 568,64 Euro führte.

*Ulrike Schork,  
Karl Schüle, Kurt Schulz*

## Online-Vortragsreihe Smart Surfer

Die Medienanstalt BW (LfK) bietet im Oktober 2024 eine neue Online-Vortragsreihe zur Internetnutzung an. Die Teilnahme ist kostenlos. Smart Surfer: Wer nicht schon mit digitalen Medien aufgewachsen ist, tut sich im Umgang damit oft schwerer als die jüngere Generation. Das Projekt „Smart Surfer – fit im digitalen Alltag“ unterstützt die ältere Generation mit einer Smart-Surfer-Lernhilfe sowie mit Kursangeboten in Baden-Württemberg. In elf Modulen wird verständlich und praxisnah über Themenbereiche wie Verbraucherschutz, Unterhaltung, Medienkompetenz, Datensicherheit, aber auch Ethik informiert.

Nach wie vor hakt es bei der Bearbeitung von Beihilfeanträgen

# Ärger reißt nicht ab und schnelle Verbesserung ist nicht in Sicht

Der Ärger und die Beschwerden reißen nicht ab. Nach wie vor müssen viele Beihilfeberechtigte zur Begleichung medizinischer Leistungen in Vorleistung gehen, weil das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) – ebenso wie der Kommunale Versorgungsverband (KVBW) – mit der Bearbeitung ihrer Beihilfeanträge viele Wochen lang in Verzug sind. Gleichzeitig schwindet die Hoffnung, dass in absehbarer Zeit mit einer Verbesserung der Situation zu rechnen ist.

Darauf lassen zumindest die Antworten des Finanzministeriums auf entsprechende parlamentarische Initiativen schließen. Aller-

dings ist es dem Seniorenverband, seinen betroffenen Mitgliedern und dem BBW gelungen, das fort-dauernde Ärgernis über

die Landespresse öffentlich zu machen. „Wir haben es sogar in die ‚Pushnachrichten‘ der Stuttgarter Zeitung geschafft“,

stellt Landesvorsitzender Joachim Lautensack zufrieden fest und nennt weitere Fakten: „Überdies haben sich zahlreiche Mit-



glieder mit ihrem Problem direkt an ihre Wahlkreisabgeordneten gewandt und tun dies weiterhin. Damit ist die Problemstellung bei den Parlamentariern angekommen.“

Als bislang letzte Aktion hat sich der Landesvorsitzende schriftlich an die Vorsitzenden der Regierungsfractionen gewandt und sich dafür eingesetzt, dass bei den anstehenden Verhandlungen zum Doppelhaushalt die vom LBV beantragten Finanzmittel und Personalstellen voll und ganz etatisiert werden. Der Seniorenverband wird aber auch weiterhin Druck machen, um Verbesserungen herbeizuführen.

Rückblende: „Im Fokus: Probleme bei der Bearbeitung von Beihilfeanträgen“, lautete am 26. März 2018 die Überschrift eines Beitrags des BBW über ein Gespräch der BBW-Spitze im Finanzministerium mit der damaligen Abteilungsleiterin Dr. Cornelia Ruppert und dem Referatsleiter 17, Ministerialrat Bögelein. Auf dem dazugehörigen Foto waren die fünf Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Gesprächs zu sehen. Ein aufmerksames Mitglied übersandte dem Seniorenverband kürzlich diesen Beitrag mit der süffisanten Anmerkung: „Ich frage mich, was ihr fünf Nasen in den vergangenen sechs Jahren getan habt, um hier eine Verbesserung herbeizuführen. Ergebnis: schlichtweg nichts.“

Man hätte es sicherlich auch etwas höflicher und

kollegialer ausdrücken können, aber dem Grunde nach hat der Kollege – zumindest, wenn man sich die aktuellen Beihilfebearbeitungszeiten anschaut – nicht ganz Unrecht.

Die Interventionen des BBW, seiner Landesseniorenvertretung und des Seniorenverbands bei politischen Mandatsträgern, beim Finanzministerium, beim Landesamt für Besoldung und Versorgung, aber auch beim Kommunalen Versorgungsverband lassen sich nicht mehr an den Händen abzählen. Sofern all diese Initiativen hier und da Erfolg hatten, waren sie allesamt leider nie von Dauer.

Im August 2024 hat schließlich die Landespresse umfassend und mehrfach über die Misere berichtet – nicht zuletzt aufgrund der Aktivitäten des Seniorenverbands und des BBW sowie verschiedenen parlamentarischen Initiativen von Abgeordneten und Fraktionen. Dass sich Politiker in die unerfreuliche Angelegenheit eingeschaltet haben, kam nicht von ungefähr. Bereits im Frühsommer hatten sich nämlich viele Kolleginnen und Kollegen und mit ihnen auch die Verantwortlichen der Regionalverbände des Seniorenverbands persönlich und individuell an ihre Wahlkreisabgeordneten gewandt, um die unerträglich langen Wartezeiten bei der Bearbeitung von Beihilfeanträgen anzuprangern, was Betroffene dazu zwingt, teils mit

Tausenden von Euro in Vorleistung zu gehen.

Die Aktivitäten des BBW, des Seniorenverbands und nicht zuletzt die Beschwerdebriefe seiner Mitglieder sind offensichtlich bei der Politik angekommen und wurden in mehreren Landtagsdrucksachen aktuell kritisch und umfassend bei der Landesregierung hinterfragt.

Finanzminister Danyal Bayaz hat in seinen Antworten auf die parlamentarischen Anfragen eingeräumt: „Das LBV optimiert fortlaufend seine digitalen Geschäftsprozesse im Bereich der Beihilfebearbeitung und setzt auch künstliche Intelligenz (KI) erfolgreich ein. Zudem wurde bereits durch Sams-tagsarbeit, Anordnung von Überstunden und Umschichtung von Personal versucht, dem steigenden Antragseingang und dem damit verbundenen Anstieg der durchschnittlichen Bearbeitungszeit zu begegnen. Diese Maßnahmen sind jedoch weitgehend ausgereizt beziehungsweise versprechen keine weiteren erheblichen Effekte mehr vor dem Hintergrund der aktuellen Leistungsfähigkeit.“

Als langfristige Maßnahmen werden unter anderem derzeit verfolgt:

- > personelle Stärkung im Bereich der Beihilfebearbeitung,
- > Novellierung der Beihilfeverordnung mit Inkraft-

treten ab 2026, mit dem Ziel

- > eines weiteren Ausbaus der maschinellen Verarbeitung von Beihilfebelegen,
- > Prüfung der Fremdvergabe einzelner Bearbeitungsbereiche in der Beihilfe.“

Der Seniorenverband wäre nicht der Seniorenverband, wenn er sich damit zufriedengeben würde, sagt Landesverbandsvorsitzender Joachim Lautensack und unterstreicht:

„Wir werden den Frust betroffener Kolleginnen und Kollegen an die Personen und Stellen weiterleiten, die für die Personal- und Finanzausstattung und die Arbeitsbedingungen beim LBV die Verantwortung tragen, auch wenn man uns mitunter die lange Nase zeigt.“

Zugleich verweist Lautensack auf Äußerungen von Finanzminister Bayaz zur Planaufstellung zum Doppelhaushalt 2025/2026, wonach das Landesamt für Besoldung und Versorgung für die Beihilfebearbeitung einen Mehrbedarf an Finanzmitteln in Höhe von rund 8,6 Millionen Euro in 2025 und rund 10,8 Millionen Euro in 2026 angemeldet habe, und stellt dazu fest: „Wenn beim anstehenden Doppelhaushalt wieder einmal nicht geklotzt, sondern nur gekleckert wird, wird sich bei der Beihilfebearbeitung auf sehr absehbare Zeit nichts verändern.“ ■

Vorab klären, was die Beihilfe bei Behandlungen in einer Privatklinik übernimmt

# Damit der Krankenhausaufenthalt nicht zur Kostenfalle wird

Im Zusammenhang mit stationären Behandlungen in einer „Privatklinik“ stellt sich immer wieder die Frage, in welcher Höhe die dort entstehenden Kosten von der Beihilfe übernommen werden. Damit der Krankenhausaufenthalt nicht zur Kostenfalle wird, ist es ratsam, vorab zu klären, was die Beihilfe bei Behandlungen in einer Privatklinik übernimmt.

Im Zusammenhang mit stationären Behandlungen in einer „Privatklinik“ stellt sich immer wieder die Frage, in welcher Höhe die dort entstehenden Kosten von der Beihilfe übernommen werden. Da dem Seniorenverband aktuell einige Fälle bekannt geworden sind, in denen sich Mitglieder an die Landesgeschäftsstelle gewandt hatten, weil sie nach erfolgter Behandlung in Privatkliniken infolge der geltenden Beihilfavorschriften mit Selbsthalten von bis zu einigen Tausend Euro belastet wurden, sieht sich der Seniorenverband wiederholt veranlasst, auf die bei einer Behandlung in einer Privatklinik anzuwendende Beihilfavorschrift hinzuweisen.

## ► Wann hat ein Krankenhaus den Status einer „Privatklinik“ nach § 7 Abs. 1 Nr. 1 BVO?

Es handelt sich hierbei um Krankenhäuser, die für gesetzlich krankenversicherte Personen keine Zulassung nach § 108 Sozialgesetzbuch V (SGB V) und auch keine Versorgungsverträge mit gesetzlichen Krankenkassen abgeschlossen haben. „Zulassung“ bedeutet in diesem Zusammenhang die Zulassung zur Behandlung gesetzlich krankenversicherter Personen. Diese Krankenhäuser haben in der Regel lediglich eine Konzession nach § 30 Gewerbeordnung zum Be-

trieb ihrer Einrichtung erhalten.

Öffentliche Krankenhäuser dagegen sind die im Krankenhausplan eines Landes aufgenommenen Krankenhäuser (zum Beispiel Kreiskrankenhäuser oder städtische Kliniken) sowie Hochschulkliniken und Krankenhäuser, die einen Versorgungsvertrag mit den Krankenkassen oder Ersatzkassen geschlossen haben; es sind für die Versorgung von gesetzlich krankenversicherten Personen „zugelassene“ Krankenhäuser. Ist eine stationäre Behandlung in solchen zugelassenen Krankenhäusern erforderlich, so ist hierfür kein besonderes Anerkennungs-

verfahren oder Ähnliches erforderlich.

Die beihilferechtliche Anerkennung einer Behandlung in nicht zugelassenen Krankenhäusern (im Weiteren vereinfacht „Privatkliniken“ genannt) ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden und bezüglich der Höhe der beihilfefähigen Kosten in der Regel deutlich begrenzt.

In Zweifelsfällen, ob es sich um ein zugelassenes Krankenhaus oder um eine Privatklinik im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 1 BVO handelt, können Sie sich an das für Sie zuständige Arbeitsgebiet der Beihilfestelle beim LBV wenden und die Zweckbestim-



mung der infrage kommenden Klinik („Privatklinik“ oder „zugelassenes Krankenhaus“) klären lassen.

**Welche Voraussetzungen müssen für die Beihilfefähigkeit der Kosten bei einer Behandlung in einer Privatklinik erfüllt sein?**

Es ist zunächst die Bestätigung eines Arztes erforderlich, wonach die Behandlung medizinisch notwendig ist. Aus dieser Bestätigung müssen der Name und der Sitz der Klinik und die notwendige Dauer der Behandlung erkennbar sein und festgestellt werden, dass eine ambulante Behandlung nicht ausreichend sein würde.

Diese Bestätigung darf jedoch nicht von einem Arzt der Privatklinik ausgestellt sein, in der die stationäre Behandlung durchgeführt werden soll. Darüber hinaus ist ab einer Dauer von 30 Tagen eine vorherige Anerkennung der Behandlung durch die Beihilfestelle notwendig.

**Welche Aufwendungen sind bei einer stationären Behandlung in einer Privatklinik beihilfefähig?**

Die in einer Privatklinik entstandenen Aufwendungen sind wie folgt beihilfefähig:

**Allgemeine Krankenhausleistungen**

**A) Indikationen nach DRG-Fallpauschale**

Indikationen, die mit einer sogenannten DRG-Fallpauschale nach dem Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) abgerechnet werden können, sind auf den Wert begrenzt, der sich aus der DRG-Fallpauschale ergibt, wenn die obere Grenze des Bundesbasisfallwertkorridors angewendet wird.

**B) Indikationen bei Abrechnung nach PEPP-Entgeltsystem**

Indikationen, die nach den Regelungen des pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen (PEPP-Entgeltsystem) abgerechnet werden können, sind wie folgt begrenzt:

a) das nach Anlage 1a oder 2a des PEPP-Entgeltkatalogs berechnete Entgelt bei Anwendung des pauschalen Basisentgeltwerts

b) Zusatzentgelte bis zu den in Anlage 3 des PEPP-Entgeltkatalogs ausgewiesenen Beträgen und

c) ergänzende Tagesentgelte nach Anlage 5 des PEPP-Entgeltkatalogs bei Anwendung des pauschalen Basisentgeltwerts.

Als pauschaler Basisentgeltwert ist der ersatzweise anzuwendende Basisentgeltwert nach der jeweils gültigen Vereinbarung zum PEPP-Entgelt-

**zu A: Fallbeispiel „OP künstliches Knie“**

Gegenüberstellung der Kosten für allgemeine Krankenhausleistungen (ohne Wahlleistungen)	
<b>1. Gesamtkosten der Privatklinik: in Rechnung gestellte Fallpauschale inklusive Zuschläge</b>	<b>10 950,00 Euro</b>
<b>2. Kostenbegrenzung bei Beihilfeleistungen</b> Höchstgrenze ist die obere Grenze nach dem Bundesbasisfallwertkorridor. Das künstliche Knie wird nach der DRG-Fallpauschale I44C (bestimmte Endoprotheseneingriffe am Kniegelenk ohne äußerst schwere Komplikationen und Komorbiditäten) abgerechnet. Die obere Korridorgrenze Bundesbasisfallwert beträgt für das Jahr 2024 einheitlich 4 315,86 Euro, die Bewertungsrelation in der Hauptabteilung der DRG I44C (bestimmte Endoprotheseneingriffe am Kniegelenk ohne äußerst schwere Komplikationen und Komorbiditäten) beträgt 1,681; somit ergibt sich für das Jahr 2024 eine Fallpauschale in Höhe von <b>7 254,96 Euro</b> (1,681 x 4 315,86 Euro). Daneben sind Pflegepersonalkostenvergütungen pro Tag des Aufenthalts als separate Zuschläge berücksichtigungsfähig (Aufnahme- und Entlasstag zählen dabei als ein Tag). Die Pflegepersonalkostenvergütung wird aus der Bewertungsrelation des Pflegeerlöskatalogs der jeweiligen Fallpauschale multipliziert mit dem Faktor 230,00 Euro ermittelt. Bei der DRG I44C beträgt die Pflegepersonalkostenvergütung pro Tag 165,42 (0,7192 x 230,00) Euro, bei sieben Krankenhaustagen also (165,42 Euro x 7) <b>1 157,94 Euro</b> .	
<b>Gesamtkosten nach Berechnung Kostenbegrenzung gemäß Ziff. 2 (7 254,96 Euro + 1 157,94 Euro)</b>	<b>8 412,90 Euro</b>
<b>Insgesamt beihilfefähig</b>	<b>8 412,90 Euro</b>
<b>Eigenanteil nach Vergleichsberechnung Fallpauschale Privatklinik (1.) und Kostenbegrenzung Beihilfe (2.)</b>	<b>2 537,10 Euro</b>

system mit einem Aufschlag von zehn Prozent anzusetzen. Maßgebend ist die jeweils geltende, auf der Internetseite des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus veröffentlichte Fassung des PEPP-Entgeltkatalogs.

#### Fallbeispiel:

Vollstationäre psychosomatische Behandlung in einer Privatklinik entsprechend der PEPP „PP04B“ des PEPP-Entgeltkatalogs (= Affektive, neurotische, Belastungs-, somatoforme und Schlafstörungen, Alter < 65 Jahre, ohne komplizierte Konstellation, ohne hohe Therapieintensität, ohne erhebliche Pflegebedürftigkeit):

Der ersatzweise anzuwendende Basisentgeltwert nach § 10 Abs. 3 der PEPPV 2024 beträgt 280 Euro. Der beihilferechtliche Aufschlag von zehn Prozent auf 280 Euro ergibt einen Basisentgeltwert von 308 Euro. Dieser wird mit der Bewertungsrelation der PP04B bei zehn Behandlungstagen von 0,8654 multipliziert, sodass das tägliche Entgelt 26,54 Euro beträgt. Bei einer Behandlungsdauer von zehn Tagen ergibt sich somit ein beihilfefähiger Betrag von 2 665,40 Euro.

In allen anderen Fällen, die weder dem DRG- noch dem PEPP-Entgeltsystem zugeordnet werden können, sind die Aufwendungen wie folgt begrenzt: Je Behandlungstag bis zur Höhe des Betrags, der sich aus der Multiplikation einer Bewertungsrelation

von 1,00 bei vollstationärer Behandlung beziehungsweise 0,75 bei teilstationärer Behandlung mit dem ersatzweise anzuwendenden Basisentgeltwert nach der jeweils gültigen Vereinbarung zum pauschalierenden Entgeltsystem für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen mit einem Aufschlag von zehn Prozent ergibt.

#### Fallbeispiel:

Vollstationäre Behandlung in einer Privatklinik, deren Behandlungsform weder dem DRG- noch dem PEPP-Entgeltsystem zuzuordnen ist.

Der ersatzweise anzuwendende Basisentgeltwert nach § 10 Abs. 3 der PEPPV 2022 beträgt 280 Euro. Der beihilferechtliche Aufschlag von zehn Prozent auf 280 Euro ergibt einen Basisentgeltwert von 308 Euro. Dieser wird mit der Bewertungsrelation von 1,00 bei vollstationärer Behandlung multipliziert, sodass das tägliche Entgelt 308 Euro beträgt. Bei einer Behandlungsdauer von zehn Tagen ergibt sich somit ein beihilfefähiger Betrag von 3 080 Euro.

#### > Wahlleistungen

Aufwendungen für wahlärztliche Leistungen und für die Wahlleistung Unterkunft können nur dann berücksichtigt werden, wenn der Beihilfebeitrag nach § 6a Abs. 2 BVO in Höhe von 22,00 Euro monatlich geleistet wird.

> Gesondert berechnete Wahlleistungen für die Unterkunft sind nur dann beihilfefähig, wenn es sich um eine tatsächliche Wahlleistung der Privatklinik handelt, die gesondert schriftlich mit dem Patienten vereinbart wurde. Das Zweibettzimmer darf also keine Regelleistung sein. Pro abrechnungsfähigem Tag ist ein Betrag bis zur Höhe von 1,5 Prozent der oberen Grenze des sogenannten Bundesbasisfallwertkorridors beihilfefähig. Für das Jahr 2024 beträgt der beihilfefähige Zweibettzimmerzuschlag pro Tag 64,74 Euro (2023: 61,51 Euro).

> Gesondert berechnete wahlärztliche Leistungen sind beihilfefähig, wenn es sich um eine tatsächliche Wahlleistung handelt, eine gesonderte schriftliche Vereinbarung mit dem Patienten erfolgt ist und diese Wahlleistungsvereinbarung bei Geltendmachung der Aufwendungen der Beihilfestelle vorgelegt wird.

#### > Notfallbehandlung

Im Rahmen einer Notfallbehandlung entstandene und dem Grunde nach beihilfefähige Aufwendungen sind beihilfefähig, wenn die notfallmäßige Aufnahme in einem zugelassenen Krankenhaus nicht möglich war. Eine Notfallbehandlung endet dann, wenn der Patient wieder transportfähig ist. Ab dem Zeitpunkt der Transportfähigkeit würden bei einem etwaigen Ver-

bleiben in der Privatklinik die vorstehend unter „Allgemeine Krankenhausleistungen“ genannten Höchstbeträge gelten.

#### > Sind sonstige Kosten, die aus Anlass eines stationären Aufenthalts in einer Privatklinik entstehen können, beihilfefähig?

##### Begleitperson

Ist die Unterbringung einer Begleitperson in der Privatklinik aus medizinischen Gründen erforderlich, so ist hierfür ein Zuschlag in Höhe bis zu 45,00 Euro pro Berechnungstag beihilfefähig. Über die medizinische Notwendigkeit entscheidet der behandelnde Krankenhausarzt. Sofern kein medizinischer Grund für eine Begleitung vorliegt, sind die Kosten im Sinne des Beihilferechts medizinisch nicht notwendig und somit nicht beihilfefähig.

Die Kosten für eine Unterbringung einer Begleitperson außerhalb der Privatklinik sind regelmäßig nicht beihilfefähig. Nur in Fällen, in denen aufgrund des Alters eines Kindes und seiner eine stationäre Langzeittherapie erfordernden schweren Erkrankung durch ein fachärztliches Attest festgestellt wird, dass eine Begleitperson medizinisch notwendig ist, sind die Kosten für eine Unterbringung der Begleitperson außerhalb der Klinik im Rahmen der Vergleichsberechnung bis zu 30,00 Euro pro Berechnungstag beihilfefähig.

**Fahrkosten**

Als Fahrkosten werden die Kosten der niedrigsten Klasse regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel sowie Aufwendungen für die Gepäckbeförderung berücksichtigt. Wird ein privater Pkw benutzt, sind pro Kilometer 0,30 Euro beihilfefähig.

Erfolgt die Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln, privatem Pkw oder Taxi zur Behandlung am Wohnort, am Behandlungsort oder am Aufenthaltsort und in deren Nahbereich bis 30 Kilometer (bei einfachen Entfernungen) können die Fahrkosten nicht erstattet werden. Dies gilt nicht:

- > wenn laut Schwerbehindertenausweis eine Schwerbehinderung mit den Merkzeichen „aG“ (außergewöhnliche Gehbehinderung), „Bl“ (blind) oder „H“ (hilflos) vorliegt oder
- > wenn ein Pflegegrad 3, 4 oder 5 vorliegt oder
- > bei Fahrten aufgrund einer Dialysebehandlung, onkologischer Strahlen- und Chemotherapie, ambulanten Rehabilitationsbehandlung, ambulanten Anschlussheilbehandlung oder
- > bei Behandlungen, bei denen eine Grunderkrankung nach einem vorgegebenen Therapieschema behandelt wird, das eine vergleichbar hohe Behandlungsfrequenz über einen längeren Zeitraum aufweist.

Neben den vorgenannten Ausnahmen sind innerhalb des 30-Kilometer-Bereichs

ausschließlich ärztlich verordnete Krankentransporte, die mit einem Krankenwagen durchgeführt werden, beihilfefähig.

Nicht beihilfefähig sind die Kosten von Fahrten zu einem anderen als dem nächstgelegenen Ort, an dem eine geeignete Behandlung objektiv möglich ist und zurück oder für den Rücktransport wegen Erkrankung während einer Urlaubs- oder anderen Reise oder für Besuchsfahrten der Mutter zur Versorgung ihres in einer Klinik untergebrachten Säuglings mit Muttermilch.

**Sonstiges**

Nicht beihilfefähig sind neben den Einzelzimmerzuschlägen auch Gebühren für Telefon oder Fernsehgeräte und Ähnliches.

> **Wann besteht ein Anspruch auf Tagegeld nach § 15 Abs. 4 BVO?**

Wenn Sie sich den Anspruch auf eine Beihilfegewährung zu den Aufwendungen für Wahlleistungen im Krankenhaus durch Zahlung des Beihilfebeitrags von monatlich 22,00 Euro gesichert haben, jedoch die gesondert berechneten Wahlleistungen nicht in Anspruch nehmen, wird auch bei Privatkliniken ein sogenanntes Krankenhaustagegeld gewährt.

Das Krankenhaustagegeld beträgt

- > bei Verzicht auf die Wahlleistung Unterkunft

(zum Beispiel Zweibettzimmer): 11,00 Euro und

- > bei Verzicht auf wahlärztliche Leistungen (Chefarztbehandlung) 22 Euro pro Pflegetag.

Voraussetzung ist allerdings, dass das Krankenhaus die Wahlleistung anbietet. Dies ist zum Beispiel nicht der Fall, wenn die Klinik nur über Zweibettzimmer verfügt und es sich somit um eine Regelleistung handelt. In diesem Fall besteht keine Wahlmöglichkeit bei der Unterkunft, sodass in einem solchen Fall ein Anspruch auf

Krankenhaustagegeld von 11,00 Euro pro Pflegetag nicht besteht.

Das Krankenhaustagegeld können Sie unter der Nr. 4 auf Seite 2 des Beihilfeantragsvordrucks (LBV 301) beantragen.

> **Besteht die Möglichkeit einer Direktabrechnung mit der stationären Einrichtung beziehungsweise dem Rechnungssteller?**

Bei einer stationären Krankenhausbehandlung – so





## Beihilfe – leicht gemacht!

### Ein Ansprechpartner für alle Angelegenheiten

Viele Beihilfeberechtigte sind mit ihren komplizierten Krankenkostenabrechnungen überfordert, und wenn die Pflege dazu kommt, sind auch die Angehörigen oft hilflos. Wer kennt sich aus und kann hier helfen?

Mit unserem Komplett-Service sind Privatversicherte, Beamte und deren Angehörige in besten Händen: Wir übernehmen für unsere Mandanten alle Vorgänge rund um die Krankenkostenabrechnungen, Pflege- und Gesundheitsaufwendungen.

Vertrauen Sie auf unsere Kompetenz und unsere Erfahrung aus 40 Jahren Tätigkeit als Beihilfeberater und zugelassener Rechtsdienstleister – bundesweit.

**Rufen Sie uns an: 030 / 27 00 00**



[www.medirenta.de](http://www.medirenta.de)



wohl in zugelassenen Krankenhäusern als auch in Privatkliniken – kann das LBV als Beihilfestelle die Beihilfe direkt an die stationäre Einrichtung zahlen. Voraussetzung hierfür ist allerdings ein entsprechender Antrag auf Direktabrechnung durch den Beihilfeberechtigten und die Bereitschaft der stationären Einrichtung, direkt mit der Beihilfestelle abzurechnen. Die Beihilfe wird dann direkt von der Beihilfestelle an den Rechnungssteller/die Rechnungsstellerin überwiesen. Der Beihilfeschied geht jedoch weiterhin der beihilfeberechtigten Person zu.

Durch das Direktabrechnungsverfahren ändert

sich lediglich der Auszahlungsweg für die Beihilfe. Am Leistungsumfang der Beihilfe und an der Rechtsbeziehung zwischen dem Beihilfeberechtigten und der Beihilfestelle ändert sich durch das Direktabrechnungsverfahren nichts. Auch das Vertragsverhältnis zwischen Patient/in und stationärer Einrichtung bleibt hiervon unberührt.

Den für die Direktabrechnung benötigten Vordruck LBV 302a – „Antrag auf Beihilfe mit Direktabrechnung bei stationären Krankenhausbehandlungen“ – finden Sie auf der Internetseite des LBV (<https://lbv.landbw.de>) unter „Vordrucke“.

## > Fazit

> Um Kostenrisiken für sich und Familienangehörige zu vermeiden, ist abzuwägen, ob eine anstehende und noch planbare stationäre Krankenhausbehandlung nicht in einem erheblich kostengünstigeren zugelassenen Krankenhaus stattfinden kann.

> Um Klarheit über die Höhe des Eigenanteils bei einer Behandlung in einer Privatklinik zu erhalten, kann bei der Beihilfestelle ein Kostenvoranschlag der Privatklinik mit der Bitte um Voranerkennung und Berechnung der Kostenbegrenzung bei Privatkliniken nach § 7 Abs. 7

Satz 1 BVO beantragt werden. Die Höhe der beihilfefähigen Kosten wird dann vom LBV ermittelt und mitgeteilt.

> Seitens der Beihilfestelle und der Krankenversicherung nicht erstattete Kostenanteile können einkommensteuerrechtlich als sogenannte „Außergewöhnliche Belastungen anderer Art“ geltend gemacht werden. Allerdings ist nur der Kostenanteil steuerwirksam, der nach Abzug des steuerrechtlich zumutbaren Belastungsbetrags verbleibt.

*Quelle: LBV-Info 305c2-04/24; überarbeitete und ergänzte Fassung: Karl Schüle, Kurt Schulz*

## Aus der Arbeit der Landesgeschäftsstelle

# Schlichtungsverfahren war erfolgreich

Unser Kollege, Herr O., musste sich wegen einer Herzerkrankung stationär behandeln lassen. Die Behandlungskosten wurden durch die private Krankenversicherung (PKV) nicht vollständig erstattet. Hierauf entwickelte sich ein intensiver Schriftwechsel zwischen unserem Mitglied, der PKV und der ärztlichen Abrechnungsstelle, der jedoch nicht zu einem für unseren Kollegen befriedigenden Ergebnis führte. Deshalb wandte sich Herr O. an unsere Landesgeschäftsstelle mit der Bitte um Prüfung der Rechtslage. Da bei der Überprüfung Zweifel am

Abrechnungsgebaren der ärztlichen Abrechnungsstelle aufkamen, nahm der Seniorenverband Kontakt mit dem Ombudsmann der privaten Kranken- und Pflegeversicherung mit der Bitte auf, im Rahmen eines Schlichtungsverfahrens die Rechtslage zu prüfen. Die durch den Ombudsmann erfolgte Anhörung der PKV unseres Mitglieds führte zu dem Ergebnis, dass diese ihr Erstattungsgebaren zwar weiterhin verteidigte, sich jedoch bereit erklärte, aus dem Gesamtkürzungsbetrag in Höhe von 2 183,48 Euro die Hälfte, also 1 091,74 Euro zu akzeptieren und somit im ta-

riflichen Leistungsumfang von 30 Prozent hiervon 327,52 Euro zu erstatten. Diesem Vergleichsvorschlag stimmte unser Mitglied zu.

Fazit: Nach unseren bisherigen Erfahrungen waren die seitens des Ombudsmanns der privaten Kranken- und Pflegeversicherung geführten Schlichtungsverfahren für unsere Mitglieder insoweit erfolgreich, als es regelmäßig zu einem Vergleich zwischen der PKV und unseren Mitgliedern kam.

Jede privat kranken- beziehungsweise pflegeversi-

cherte Person hat das Recht, sich in unbefriedigenden PKV-Erstattungsfällen an die von der PKV getragene Schlichtungsinstitution zu wenden ([beschwerde@versicherungsombudsmann.de](mailto:beschwerde@versicherungsombudsmann.de); Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 080632, 10006 Berlin). Die Einschaltung des Ombudsmanns und das hieraus resultierende Schlichtungsverfahren ist für die kranken- beziehungsweise pflegeversicherte Person stets kostenlos.

*Ulrike Schork, Karl Schüle, Kurt Schulz*

# Die Welt ist voller Wunder

Entdecken wir sie gemeinsam  
– garantiert günstig!

trendtours

## Nur für Sie

Schnell sein lohnt sich: Beliebte Plätze sind rasch vergriffen!

Jetzt mit exklusivem Aktions-Code  
bis zum 30.11.2024 buchen.

**DBB0124**

z. B. **Irland für Entdecker**, 7-tägige Flugreise, jetzt ab € 699 p. P.

Dem Zauber dieser Welt zu erliegen, ist nur denjenigen möglich, die es zulassen, sich verzaubern zu lassen. Ihnen als Reisefreund steht die Welt offen – an jeder Ecke warten Wunder auf Sie. Für Menschen wie Sie erschaffen wir unsere Reisen, die Ihnen die Erde von ihrer schönsten Seite zeigen – und das immer mit vielen Inklusivleistungen und besonderen Erlebnissen. Buchen Sie Ihre Traumreise jetzt mit uns, **Deutschlands führendem Direkt-Reiseveranstalter und Spezialist für bestens organisierte Gruppenreisen.**



### Qualitativ hochwertige Gruppenreisen

Unsere komplett organisierten Reisen sind mit Liebe zum Detail geplant und werden mit höchster Qualität und größter Sicherheit durchgeführt.



### Unterwegs mit netten Leuten

Bei uns sind Sie in geselligen Gruppen Gleichgesinnter unterwegs. Zusammen genießen Sie gute Laune und gemeinsame Momente.



### Deutschsprachige Ansprechpartner

Auf unseren Reisen kümmern sich qualifizierte deutschsprachige Reiseleiter, Reisebegleiter und Gästebetreuer um Sie und bringen Ihnen Ihr Reiseziel authentisch und kompetent näher.



### Bestpreis-Versprechen

Einzigartige Reisen sollten wir uns alle so oft wie möglich leisten können. Bei **trendtours** buchen Sie Ihre Gruppen-Rundreise garantiert zum besten Preis.

## Entdecken Sie unsere Reisewelt und wählen Sie aus über 150 Reisen Ihre Lieblingsreise

Wie wäre es zum Beispiel mit

### Nordportugal & Galicien

8-tägige Erlebnis-Rundreise in Portugal und Spanien inkl. Flug und Halbpension, jetzt ab € 999 p. P.

### Unterwegs an der Costa de la Luz

15-tägige Erlebnisreise nach Andalusien u. a. mit Sevilla, Vejer de la Frontera, Cádiz, Jerez, Tarifa, Algarve und Gibraltar, jetzt ab € 1.199 p. P.

### Premium-(K)urlaub auf La Palma

15-tägige Flugreise inklusive 18 Premium-Kuranwendungen, jetzt ab € 1.199 p. P.

Über 200 Reise-Experten  
beraten Sie gerne persönlich

☎ 06196 - 7800 800

trendtours Touristik GmbH, Düsseldorf, Straße 9, 65760 Eschborn

trendtours.de/DBB0124

## Wichtige Informationen für Beihilfeberechtigte

# Anmerkungen zur elektronischen Patientenakte

Mit dem kürzlich vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Digital-Gesetz wurde die verpflichtende Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA) beschlossen. Sie wird Anfang 2025 für alle gesetzlich Krankenversicherten von ihrer jeweiligen Krankenkasse eingerichtet.

Mit der ePA soll die medizinische Versorgung der Patienten verbessert werden. Den Nutzen der ePA erläutert die Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH (gematik) als zuständige Nationale Agentur für Digitale Medizin unter [www.gematik.de/anwendungen/e-patientenakte](http://www.gematik.de/anwendungen/e-patientenakte). Wer die

elektronische Patientenakte nicht nutzen möchte, kann dem widersprechen.

Für privat Krankenversicherte können die privaten Krankenversicherungen (PKV) ebenfalls eine widerspruchsbasierte elektronische Patientenakte anbieten.

### ► Zum Hintergrund

Mit der ePA können bislang an verschiedenen Orten vorliegende Dokumente, zum Beispiel Behandlungen, Therapien oder Befunde, zentral an einer Stelle digital zusammengeführt und für Behandlungen verfügbar gemacht werden.

Die Nutzung der ePA ist freiwillig und ersetzt nicht die Dokumentation des Arztes in der Praxis oder im Krankenhaus. Sie soll den Austausch und die Nutzung von Gesundheitsdaten vorantreiben und die Versorgung gezielt unterstützen.

### ► Regelungen für Beamte und Versorgungsempfänger

Beamte und Versorgungsempfänger sollen ab dem Jahr 2025 ebenfalls Zugang zu der elektronischen Patientenakte erhalten. Dies wird über die jeweilige PKV organisiert. Damit erübrigt es sich, dass die

Beihilfestellen elektronische Patientenakten einrichten.

Die privaten Versicherungsunternehmen werden bis Ende 2024 ihre Versicherten über das Vorgehen zur Einrichtung der elektronischen Patientenakte aufklären. Basierend auf dieser Information kann man dann an seine PKV für einen möglichen Widerspruch gegen die ePA herantreten. Diese Regelung gilt für den Bund und für die Länder gleichermaßen.

Über den weiteren Verlauf zur Umsetzung ePA werden wir berichten.

*Kurt Schulz*

## 8. Seniorenpolitische Fachtagung der dbb bundesseniorenvertretung

# „Nie zu alt für Neues – lernen ohne Limit“

Die 8. Seniorenpolitische Fachtagung, die am 1. Oktober 2024 im Rahmen der Herbsttagung der Hauptversammlung der dbb bundesseniorenvertretung in Berlin stattfand, stand unter dem Motto „Nie zu alt für Neues – lernen ohne Limit“.

„Damit Ältere nicht den Anschluss an unsere zunehmend digitale Welt verlieren, müssen die Bildungsangebote für diesen Personenkreis entsprechend ausgebaut werden“, sagte die stellvertretende dbb-Vorsitzende Simone

Fleischmann bei der Eröffnung der Veranstaltung. Zugleich mahnte sie, das Bildungsangebot sowohl qualitativ wie quantitativ zu steigern, um die Potenziale der Alten- und Altersbildung ausschöpfen zu können. Ein solches Ange-

bot müsse zudem zugänglich, niederschwellig, kostengünstig und passgenau sein sowie zeitgemäße Themen wie etwa die Digitalisierung behandeln.

Die Veranstaltung war mit rund 200 Teilnehmern gut

besucht. Im Verlauf der Tagung, an der aus Baden-Württemberg in Vertretung des Landesvorsitzenden des Seniorenverbands ö. D. Margarete Schaefer, stellvertretende Vorsitzende, und die Vorstandsmitglieder Heidi Deuschle und



Dorothea Faisst-Steigleder teilgenommen haben, kamen zahlreiche prominente Fachleute aus Politik, Wissenschaft und Forschung zu Wort.

So stellte beispielsweise der Neurowissenschaftler Prof. Dr. Ben Godde zwei grundsätzliche Fragen zu Beginn seines Impulsreferats:

1. Was ist eigentlich Alter?
2. Wann beginnt Alter?

Er stellte anhand von Statistiken und Gutachten dar, dass die Leistungsfähigkeit des Gehirns eben nicht automatisch mit dem Alter abnimmt und es auch nicht automatisch zu kognitiven Einbußen ausschließlich aufgrund des Alters kommt. Lebensumstände und Ressourcen bestimmten die Entwicklung der Leistungs-

fähigkeit (Stress, Ernährung, Bildung, körperliche und geistige Aktivität). So hätten Menschen, die im Beruf wenig Abwechslung und wechselnde Aufgaben haben und auch im Freizeitbereich nicht aktiv sind, die meisten kognitiven Probleme. Wichtig sei es, folgende Faktoren für das Lernen im Alter zu beachten: dauerhafter Stress, sensorische Funktionseinbußen, negatives Altersklima wirken negativ – positive Emotionen, gesunder Schlaf, zunehmendes Wissen und Teamarbeit wirken hingegen förderlich.

Alexandra Ziegler, Referentin für Digitalisierung und Bildung bei der BAGSO, referierte zum Thema „Alter schützt vor Bildung nicht – aus guten Gründen“. Ältere sind ihren Ausführungen zufolge viel mehr intrinsisch motiviert und könnten auf ei-



Heidi Deuschle, Margarete Schaefer und Dorothea Faisst-Steigleder (von links) vom Seniorenverband ö. D. BW mit dem Vorsitzenden der Bundesseniorenvertretung, Dr. Horst Günther Klitzing

nen reichhaltigen Erfahrungsschatz zurückgreifen. Die Hauptmotive älterer Menschen, sich weiterzubilden, seien körperliche und geistige Fitness, sich an Veränderungen anzupassen und mit den Veränderungen im Umfeld umzugehen, ebenso wie Dinge nachzuholen, für die früher keine Zeit oder kein Geld da war. Hochinteres-

sant und unterhaltsam zugleich waren die Beiträge von Jens Seiler, genannt „Der Denker“. Mit äußerst humorvollen Beiträgen und Beispielen erstaunte er das Publikum mit seiner beeindruckenden Gedächtnisleistung und gab Tipps zum Nachmachen. Alles in allem eine informative und auch unterhaltsame Fachtagung. ■

## Neue Online-Vortragsreihe

# Einblick in die digitale Zukunft

Die Online-Vortragsreihe gibt Tipps zur sicheren und souveränen Nutzung sowie einen Ausblick auf die digitale Zukunft. Das Angebot wird über eine Kooperation der Projekte „Smart Surfer – fit im digitalen Alltag“ und „Verbraucherbildung für Erwachsene und Familien in Baden-Württemberg“ ermöglicht.

**Dienstag, 15. Oktober 2024, 17 Uhr**

### Digitale Vorsorge- und Nachlassregelung

Was im Falle eines Todes mit Ihren Daten geschieht, bestimmen Sie – Daten erben leicht gemacht.

Mehr Informationen unter:

[www.verbraucherzentrale-bawue.de/digitale-welt/smart-surfer-digitaler-nachlass-95554](http://www.verbraucherzentrale-bawue.de/digitale-welt/smart-surfer-digitaler-nachlass-95554)

**Dienstag, 22. Oktober 2024, 17 Uhr**

### Künstliche Intelligenz und Chatbots sinnvoll nutzen

Künstliche Intelligenz, ChatGPT, OpenAI sind derzeit in aller Munde und spielen im Rahmen der Digitalisierung eine immer größere Rolle.

Mehr Informationen unter: [www.verbraucherzentrale-bawue.de/digitale-welt/smart-surfer-kuenstliche-intelligenz-und-chatbots-sinnvoll-nutzen-95555](http://www.verbraucherzentrale-bawue.de/digitale-welt/smart-surfer-kuenstliche-intelligenz-und-chatbots-sinnvoll-nutzen-95555)

**Dienstag, 29. Oktober 2024, 17 Uhr**

### Elektronische Patientenakte

Eines der zentralen Projekte der Digitalisierung im Gesundheitswesen ist das der elektronischen Patientenakte (ePA).

Mehr Informationen unter:

[www.verbraucherzentrale-bawue.de/gesundheitspflege/smart-surfer-elektronische-patientenakte-95556](http://www.verbraucherzentrale-bawue.de/gesundheitspflege/smart-surfer-elektronische-patientenakte-95556)

## Jahreshauptversammlung des Regionalverbands Mannheim

### Wechsel an der Spitze

Mitglieder des Regionalverbands Mannheim haben sich am 19. September 2024 im Bürgerhaus Neckarstadt zur Jahreshauptversammlung getroffen. Die kommissarische Vorsitzende Adelheid Kußmann begrüßte neben den Verbandsmitgliedern insbesondere den stellvertretenden Landesvorsitzenden Dieter Hoffmann. Er war eigens angereist, um die Vorstandsneuwahlen durchzuführen, aber auch, um im Anschluss daran mit seinem Vortrag der Versammlung das Leben und Werk von Wolfgang Amadeus Mozart (1756 bis 1791) näherzubringen.

Mit Hannelore Mackh, die einstimmig zur neuen Vorsitzenden gewählt wurde, startet der Regionalverband Mannheim in den Herbst 2024. Hannelore Mackh wird den Neustart des Verbandes einleiten und in Absprache mit der scheidenden kommissari-



> Zum Abschluss der Sitzung versammelte man sich zum Gruppenbild: die neue Regionalverbandsvorsitzende Hannelore Mackh, der stellvertretende Landesvorsitzende Dieter Hoffmann, Adelheid Kußmann und Ingeborg Riegl (von rechts)

schen Vorsitzenden Adelheid Kußmann den Übergang durchführen. Ingeborg Riegl wird sie dabei nach Kräften und nach Bedarf unterstützen. Über die Wahl einer stellvertretenden Vorsitzenden beziehungsweise eines stellvertretenden Vorsitzenden soll möglicherweise in der Veranstaltung am 17. Oktober 2024 (Herbstfest) entschieden werden.

Zuvor hatte Ingeborg Riegl im Rahmen des Tätigkeitsberichts 2022/2023 an die Versammlungen, Vorträge und Ausflüge der beiden zurückliegenden Verbandsjahre erinnert, die von der bis Juni 2022 dauernden Coronapause, insbesondere aber von dem überraschenden Tod des langjährigen Regionalverbandsvorsitzenden Herbert Adam am 15. April 2022

überschattet waren. Adelheid Kußmann informierte im Anschluss an den Tätigkeitsbericht über die aktuelle Kassenlage und verwies außerdem auf die im auslaufenden Jahr 2024 noch verbleibenden Veranstaltungen: 17. Oktober Herbstfest, 21. November Versammlung mit Vortrag, 19. Dezember Weihnachtsfeier.

Die Veranstaltung endete mit dem Mozart-Vortrag samt eingespielter Musik (Ausschnitte aus der Kleinen Nachtmusik, aus Figaros Hochzeit und aus dem Türkischen Marsch). Schnell wurde allen klar, dass in die Jahresplanung 2025 auf jeden Fall wieder ein kultureller Vortrag mit Dieter Hoffmann aufgenommen wird. Am Ende gab es viel Applaus für Dieter Hoffmann sowie für die neue und für die scheidende Vorsitzende.

*Ingeborg Riegl*

## Sommerausflug des Regionalverbands Karlsruhe

### Eine Rundreise in vergangene Zeiten

In diesem Sommer hat es der Regionalverband Karlsruhe seinen Mitgliedern ermöglicht, Geschichte und Kultur hautnah zu erleben. Bei der zweitägigen Reise, die von Jürgen Leucht, dem Regionalverbandsvorsitzenden, und Udo Scheeder organisiert wurde, kamen

die Ausflügler voll auf ihre Kosten.

Mit dem Bus ging es von Karlsruhe aus nach Ulm. Dort angekommen besichtigte die Seniorengruppe das bedeutendste Altstadtensemble der Stadt, das Fischer- und Gerber-

viertel, direkt an dem Flüsschen Blau gelegen, welches in die Donau mündet. Das bekannte „Schiefe Haus“ ist im Guinness-Buch der Rekorde als schiefstes Haus der Welt gelistet. Wo sich früher das Mühlrad der Lochmühle drehte, um Gerbmittel für

die Herstellung von Leder zu mahlen, ist auch heute noch ein großes Mühlrad angebracht. Nach dem Rundgang durch die Ulmer Altstadt und der Mittagspause im „Wirtshaus zur Brezel“, ging die Fahrt weiter nach Heidenheim an der Brenz. Bevor die Grup-

pe dort auf dem Schlossberg im „Schlosshotel Hellenstein“ Quartier bezog, gab es noch eine Führung im Schloss Hellenstein. Aufgeteilt in zwei Gruppen ging es zunächst in das Museum „Kutschen, Chaisen und Karren“, wo man einen Einblick in die Geschichte des südwestdeutschen Landverkehrs bekam. Interessant waren auch der anschließende Besuch der Schlosskirche, ein Beispiel für gotische und barocke Baukunst, sowie die Ausführungen zur Stadtgeschichte Heidenheim an der Brenz.

Der letzte Programmpunkt an diesem Tag war der Besuch des Naturtheaters,

das sich gegenüber dem Schlosshotels befindet. Das Heidenheimer Naturtheater ist mit 1 100 überdachten Sitzplätzen die zweitgrößte Bühne dieser Art in Baden-Württemberg. Gespielt wurde das Broadway Musical „Annie“ in zauberhafter Waldkulisse.

Am nächsten Tag ging es weiter nach Giengen an der Brenz, wo die Gruppe das „Steiff-Museum“ und das Geburtshaus der Firmengründerin Margarete Steiff besuchte. Im Museum, wo über 2 000 Ausstellungsstücke zu bewundern sind, wurden Erinnerungen aus der Kindheit wach. Im denkmalgeschützten Geburtshaus, in dem Ende



© Udo Scheeder

Die Karlsruher Seniorengruppe im „Steiff-Museum“ in Giengen an der Brenz

des 19. Jahrhunderts das faszinierende Leben und Wirken von Margarete Steiff begonnen hat, gab es viele Originaleinrichtungsgegenstände zu bewundern. Nach einem spä-

ten Mittagessen in der Sportgaststätte Hermaringen trat die Seniorengruppe dann die Rückreise nach Karlsruhe an.

Udo Scheeder

## Ausflug des Regionalverbands Stuttgart

### Das Programm: Besuch der Veitskapelle

Ein über 650 Jahre altes, faszinierendes, kunstgeschichtlich bedeutsames Bauwerk in Stuttgart-Mühlhausen, die Veitskapelle, erwartete am 17. Juli 2024 die 37 Mitglieder des Regionalverbands Stuttgart zu einem Orgelkonzert mit Kirchenführung. Der Grundstein zu dieser Kapelle wurde im Jahre 1380 gelegt. Gestiftet wurde dieser mittelalterliche Sakralbau vom „ehrbaren Reinhart von Mühlhausen“, der aus dem Ortsadel stammte und später Bürger zu Prag war.

Regionalverbandsmitglied Dr. Eberhard Fuchs spielte

zunächst auf der dortigen dreimanualigen Orgel ein Orgelstück von Johann Sebastian Bach, das Präludium a-Moll, BWV 559. Anschließend führte er in die wichtigsten Baustile in Mitteleuropa ein und erläuterte die Besonderheiten der spätgotischen Veitskapelle. Im gesamten Kirchenschiff finden sich diverse biblische Malereien aus dem Alten und Neuen Testament sowie einige Epitaphen derer von Kaltental. Das Highlight stellten insbesondere die auf die Wände im Chor zwischen 1400 und 1440 gemalten – in den letzten Jahren aufwendig sanierten –



© Seniorenverband

Die Stuttgarter Seniorengruppe in der Veitskapelle in Stuttgart-Mühlhausen

Szenen der Veitslegende dar. Nach einer kurzen Beschreibung der Orgel (sieben Register) spielte Dr. Fuchs zum Abschluss zwei weitere Stücke von Johann Sebastian Bach, nämlich das Präludium F-Dur BWV 556 und die Fugette „Nun ruhen alle Wälder“ aus der Johannespassion.

Alle Teilnehmer dieser Veranstaltung waren vom Besuch der Veitskapelle so-

wie der kompetenten, sehr interessanten Führung durch Dr. Fuchs und seinem profunden Orgelspiel begeistert und waren der Ansicht, dass sich dieser Besuch sehr gelohnt hat.

Im Pfarrgarten der Veitskapelle ließ die Gruppe dann die Veranstaltung, unter anderem mit in Mühlhausen angebaute Wein vom Weinbau Christian Ambach, gemütlich ausklingen.



## Jahreshauptversammlung des Regionalverbands Pforzheim

# Zentrales Gesprächsthema: Leistungen der Krankenversicherung und der Beihilfe

Zur Jahreshauptversammlung am 16. September 2024 begrüßte Jürgen Bechtle, der Vorsitzende des Regionalverbands Pforzheim, den Rechtsreferenten Karl Schüle vom Landesverband. Auf großes Interesse stießen seine Informationen zu den Themen „Leistungen der privaten Krankenversicherung“ und zur Gewährung von Beihilfe in Krankheitsfällen. Für viele Mitglieder war neu zu hören, dass es beispielsweise für „Reha-

behandlungen“ in Einrichtungen der Rehabilitation keine oder nur geringe Leistungen der Privatkrankenkasse gibt, wenn es die Versicherungsbedingungen nicht anders vorsehen. Das „Kleingedruckte“ im Vertrag sollte vor der Behandlung angesehen werden. Ebenso sind bei Heilbehandlungen wie Krankengymnastik, manuelle Therapie, Massagen und so weiter Höchstbeträge zu beachten beziehungsweise sind manche Heilbehand-

lungen, die von staatlich nicht anerkannten medizinischen Heilberufen ausgeführt werden (zum Beispiel bei Osteopathen), nicht im Leistungsverzeichnis für die Beihilfe enthalten.

Einen weiteren Hinweis gab es darüber, dass bestimmte Behandlungen (zum Beispiel Grauer Star) der vorherigen Genehmigung bedürfen. Auch bei der Behandlung in Privatkliniken ist zu beachten,

dass die Beihilfeerstattung in der Regel deutlich begrenzt ist. Ähnliche Vorsicht ist bei der Zahnbehandlung hinsichtlich der Zahl von Implantaten geboten. Fazit: nicht verzagen – Schüle fragen. Davon wurde im Rahmen der Diskussionsrunde reger Gebrauch gemacht.

Während der Versammlung wurde Frau Brigitte Komischke für 35-jährige Mitgliedschaft vom Vorsitzenden geehrt. ■

## Beim Monatstreffen des Regionalverbands Ehingen

# Im Blick: die Gemeinde Rechtenstein – ein „Schatzkästlein“ im Alb-Donau-Kreis

Einen Einblick in die Geschichte und die Entwicklung von Rechtenstein im Alb-Donau-Kreis hat Romy Wurm, die langjährige Bürgermeisterin der Gemeinde, den Seniorinnen und Senioren vermittelt, die Ende August 2024 der Einladung des Regionalverbands Ehingen gefolgt waren. Romy Wurm wusste nicht nur zu erzählen, dass der Ort, der auch als „Schatzkästlein“ des Alb-Donau-Kreises bezeichnet wird, seit mehr als 700 Jahren mit dem Adelsgeschlecht der „von Stain“ verbunden ist. Sie kennt die Familiengeschichte dieses Adelsgeschlechts

und wusste somit auch, dass mit dem Tod von Ernst-Friedrich Reichsfreiherr von Stain zum Rechtenstein (1936 bis 2018), dem letzten Namensträger der Familie von Stain zum Rechtenstein, alle Familienlinien dieses schwäbischen Uradels (zeitweise 32 Linien) ausgestorben sind. Das Erkennungszeichen im Wappen der „von Stain“, drei abwärts gekehrte schwarze Wolfsangeln, findet man heute noch als Teil vieler Gemeindewappen.

Gerne hätte Romy Wurm zusammen mit dem Baron, der auch Ritter des



> Die Ehinger Seniorengruppe folgte interessiert den Ausführungen von Romy Wurm (stehend), der langjährigen Bürgermeisterin der Gemeinde Rechtenstein.

Malteser-Ordens war, die gemeinsamen Pläne im Zusammenhang mit der Burg in Rechtenstein ver-

wirklicht. Anhand vieler Bilder konnten die Teilnehmenden der Veranstaltung die Gemeinde Rechten-

stein und Umgebung kennenlernen. Zu den meisten Bildern hatte Romy Wurm eine nette Geschichte parat. Nicht unerwähnt blieb die „Braunsel“, der kürzeste Zufluss zur Donau. Zudem schilderte Romy Wurm das Problem des

Steinschlages der Felsen, die Rechtenstein umgeben. Vielen Zuhörenden im Saal war bislang unbekannt, dass es in Rechtenstein früher ein Zementwerk mit einem 70 Meter hohen Schornstein gab. Ein erhaltenes Technik-

denkmal stellt die 1905 erbaute Holzstofffabrik mitten im Ort dar. Sie erhielt den Strom vom Wasserkraftwerk mit Wehranlage und lieferte den wichtigen Rohstoff zur Papierherstellung. Heute ist nur noch das Wasserkraftwerk in

Betrieb, das den Strom an die ENBW liefert. Regionalverbandsvorsitzende Uschi Mittag bedankte sich bei Romy Wurm für ihren interessanten und anschaulichen Vortrag mit einem kleinen Geschenk. ■

## Ausflug des Regionalverbands Emmendingen ins Elsass

### Erst die Fahrt durch die Vogesen, dann der Genuss Elsässer Spezialitäten

Am 26. September 2024 startete die Reisegruppe des Regionalverbands Emmendingen mit 49 Teilnehmern per Bus in Richtung Elsass. Über Breisach, Colmar ging es nach Gunsbach. Dort wurde das Käseereimuseum La Maison besichtigt. Der Besuch des Käseereimuseums beinhaltete neben der Besichtigung des Hauses einen Filmvortrag von der Landschaft zu verschiedenen Jahreszeiten und schließlich auch noch eine Einfüh-

rung in die Herstellung des Münsterkäses mit anschließender Verkostung.

Von Gunsbach ging es dann weiter durchs Münsertal über den Col de la Schlucht (Schluchtpass), die Vogesenhochstraße und Marktstein zur Ferme Auberge du Treh zum Mittagessen. Dort wurde das traditionelle Melkeressen eingenommen. Als Vorspeise gab es Pastete mit verschiedenen Salatkreationen. Hauptspeise war

dann Kasseler mit Kartoffelstampf. Danach gab es Münster- und Bergkäse mit Baguette. Wer wollte, konnte noch am Schluss Heidelbeerkuchen verzehren. In der Ferme bestand dann noch die Möglichkeit, sich mit verschiedenen Käsesorten und Wurstwaren einzudecken.

Sehr gut gestärkt ging es dann zur Weiterfahrt zum Grand Ballon. Dort bestand die Möglichkeit zu einer Kaffeepause im Gip-

felrestaurant La Vue des Alpes. Trotz Regen und Nebel in den Hochvogesen war die Stimmung der Reisegruppe gut. Schließlich machte man sich auf den Heimweg über Marktstein, das Lauchtal, Guebwiller, Colmar, Breisach zurück nach Emmendingen. Unser Reiseleiter Walter Kern verstand es von Anfang bis zum Ende des Ausfluges, uns über Land und Leute in hervorragender Weise zu informieren.

*Werner Bürklin*



> Die Emmendinger Seniorengruppe im Käseereimuseum in Gunsbach



## Seniorengruppe des Regionalverbands Öhringen

### Unterwegs auf den Spuren der Römer

Auf den Spuren der Römer in der Öhringer Cappelaue, einem Landschaftspark, der zur Gartenschau 2016 angelegt wurde, führte Harald Specht vom Landesgartenschau-Gästeführerteam (LaGa-Gästeführerteam) seine Kolleginnen und Kollegen vom Regionalverband Öhringen im Seniorenverband ö. D. BW

Unübersehbar war das mächtige Limestor an der Haller Straße. Es ist einzigartig am 80 Kilometer langen Limes, der auch durch das Öhringer Gartenschau-gelände von 2016 führt. Nach Osten hin – zu den Germanen – zeigt es in kräftigen Farben das kaiserliche Rot, Erdfarben unten, blau und gelb im

oberen Bereich. Die Dimensionen sind gewaltig. Legionäre sollten, ohne abzustiegen, durchreiten können und Händler mit ihren Ochsen gespannen durchkommen. Die Limeshecke, die das Gartenschau-gelände in gerader Linie durchzieht, ist offen – für Kinder mit Röhren zum Durchklettern –, um zu symbolisieren, dass das römische Weltreich zwar hier endete, aber offen für den Handel war.

Der Gästeführer wies auf die „Meilensteine“ hin, die anzeigen, wo überall ein römischer Wachturm stand. Nicht weit gab es auch zwei Kastelle und dazwischen eine römische Siedlung „Vicus Aurelia-



› Die Öhringer Seniorengruppe auf Erkundungstour im Landschaftspark Cappelaue

nus“, die mit Wasser aus der Ströllerbach-Quelle versorgt wurde. Luxusgüter gab es im römischen Bereich, Salz kam von den Kelten, die schon die Salzquellen in Hall erschlossen hatten. Der Weinberg auf dem Gartenschau-gelände zeigte schließlich, dass die Römer die Weinstöcke in das raue Germanien mit-

gebracht hatten. Natürlich durfte anschließend die Einkehr in der Hohenloher Scheune nicht fehlen. Dort wird der gute Wein von den Hohenloher Wengertern ausgeschenkt – mitten in den Gärten, wo der Limes weiterhin aufblüht, dank der LaGa-Freunde: [www.freundeskreislagaz2016.de/](http://www.freundeskreislagaz2016.de/)

## Ausflug des Regionalverbands Böblingen

### Schlossromantik rund um Ludwigsburg

Bei schönem Wetter startete im Juli 2024 eine gut gelaunte Gruppe des Regionalverbands Böblingen und erreichte pünktlich in Ludwigsburg die Bahnstation Favoritepark. Von dort ging es über den Planetenweg, beschattet durch Linden der Allee, zum Seeschloss Monrepos. Vorbei an der Reitanlage, dem Weingut der herzoglichen

Domäne und der Golfanlage mit Blick zum Hohenasperg, umrundete man den idyllischen See, mit schönen Ausblicken zum Schloss.

Nach einer kurzen Rast am See setzte Regen ein und es wurde beschlossen, mit der Bahn zuerst zum Bahnhof Ludwigsburg zu fahren und von dort zum Café-

Stüble Lutz am schönen Marktplatz zu gehen. Nach dem Genuss von Kaffee und den guten Kuchenspezialitäten hatte der Regen nachgelassen und wir gingen jetzt entlang der Kastanienallee, mit Blick auf das Ludwigsburger Barockschloss, zurück zum Favoritepark. Dort erfreuten wir uns, trotz Regen, am prächtig renovierten

Schloss und den mächtigen Eichen des einstigen Hütewaldes. Das frei laufende, zutrauliche Damwild mit majestätischen Hirschen und die Mufflonherden waren ein überraschender Anblick, ehe wir wieder zur Eglosheimer Favoritepark-Haltestelle zurückkehrten und die Heimreise antraten.





## Ausflug des Regionalverbands Reutlingen nach Stuttgart

### Das Ziel: das SchweineMuseum in Gaisburg und die Wilhelma in Bad Cannstatt

Der erste Ausflug nach der Sommerpause führte 29 Mitglieder des Regionalverbands Reutlingen in die Landeshauptstadt – genauer: erst nach Gaisburg und dann nach Cannstatt. In Gaisburg war das Ziel das weltweit größte Schweinemuseum. Nicht nur Unmengen an Sparschweinen, nein, das Schwein in jeder Form, ob aus Holz, Ton, Plüscharbeit, Kork oder Papier, führte die Besucher an die Grenze der Aufnahmefähigkeit. Der schöne Biergarten des Restaurants „Schlachthof“ brachte dann Erholung und Stärkung, bevor das zweite Ziel des



> Die Reutlinger Seniorengruppe vor dem Schweine-Museum in Stuttgart-Gaisburg

Tages angesteuert wurde: der zoologisch-botanische Garten „Wilhelma“. In zwei Gruppen wurden die Teilnehmenden „hinter die Kulissen“ geführt – das war

vor allem der Bereich der Futterküche. Hier werden täglich die Mahlzeiten für 11 000 Tiere vorbereitet. Obst, Gemüse, Fleisch, Getreide, Heu und Stroh erge-

ben circa 0,95 Tonnen am Tag. Das sehr warme Wetter sorgte dafür, dass es den Teilnehmenden anschließend ebenfalls nach Erfrischung und Belebung zumute war. Die Unermüdeten erkundeten dann auf eigene Faust die vielfältigen Areale des Parks, bevor man um 18 Uhr zur Heimreise aufbrach. Auch dieser erlebnisreiche Tag ging nicht ohne die traditionelle Abendeinkehr zu Ende – dieses Mal im Echterdinger Brauhaus. Näheres über den Seniorenverband unter [www.senioren-oed-bw.de/reutlingen/](http://www.senioren-oed-bw.de/reutlingen/)

## Gemeinsamer Ausflug der Regionalverbände Herrenberg und Rottenburg

### Das Ziel: die „Sammlung Domnick“ in Nürtingen

Bei heißer Witterung führten die Regionalverbände Herrenberg und Rottenburg am 1. September 2024 einen gemeinsamen Ausflug zum Kunstmuseum „Sammlung Domnick“ nach Nürtingen durch. Bei einer Führung konnte ein wohl einmaliges Ensemble aus moderner Architektur, Möbeln aus der Bauhauszeit, moderne Malerei aus ganz Europa und moderne Skulpturen bestaunt werden. Die Villa, mit einer Wohnfläche von über 220 Quadratmetern, wurde 1967 von einem Stuttgarter Architekten erbaut und

diente dem Ehepaar Domnick als Wohnung und gleichzeitig zur Ausstellung ihrer gesammelten Gemälde und Skulpturen. Die Domnicks öffneten immer wieder dem Publikum ihre Villa durch Musikveranstaltungen und Führungen. Heute wird die Sammlung vom Landesbetrieb Schlösser und Gärten bewirtschaftet und steht der Öffentlichkeit zur Verfügung. Noch zu Lebzeiten der Domnicks wurde der riesige Garten mit Skulpturen aus Metall ergänzt. Nach dem Besuch des Kunstmuseums war Zeit, im

Gespräch innerhalb der Seniorengruppen die Sozialkontakte zu pflegen. Bei Eiskaffee wurde angeregt über das Erlebte und aktuelle vereinspolitische Ge-

schehen diskutiert. Dabei kam unüberhörbar die lange Bearbeitungszeit bei Beihilfe und jetzt neu auch bei der Privatversicherung zur Sprache.



> Ein Ausstellungsraum im Kunstmuseum „Sammlung Domnick“ in Nürtingen

> Veranstaltungen vom 16. Oktober 2024 bis 15. Dezember 2024

Abkürzungen: A = Ausflug; HV = Hauptversammlung; F = Feierstunde und dergleichen; G = Geselligkeitsveranstaltungen; K = Kundgebung; S = Sprechstunde; TD = Telefondienst; V = Versammlung; W = Wandern.

**Aalen:** HV 7.11., 14 Uhr, Kriminalitätsprävention für Senioren, Ort: Schwabenstube im Rohrwang, Stadionweg 11; F 5.12., 14 Uhr, Adventliches Beisammensein, Ort: Schwabenstube im Rohrwang, Stadionweg 11; TD 01 57 / 33 79 48 75

**Backnang:** s. Fellbach

**Bad Krozingen:** V 21.11., 14.30 Uhr, Referentin: Heidi Deuschle, Beisitzerin im Seniorenverband, Thema: Zweites Pflegestärkungsgesetz, neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff usw., Ort: Park Restaurant im Kurhaus, Kurhausstr. 1 in Bad Krozingen

**Bad Säckingen:** s. Waldshut

**Bad Schussenried:** V 11.11., 14.30 Uhr, Ort: Gaststätte Moorbadstüble; F 9.12., 14.30 Uhr, Weihnachtsfeier, Ort: Gaststätte Moorbadstüble

**Bad Waldsee:** TD 0 75 25 / 16 71

**Bad Wildbad:** s. Neuenbürg

**Biberach:** HV 16.10., 14.30 Uhr, Ort: Ochsenhauser Hof; F 4.12., 14.30 Uhr, Adventlicher Nachmittag, Ort: Ochsenhauser Hof

**Böblingen:** F 10.12., 14 Uhr, Weihnachtsfeier mit Musik und Gitarrenbegleitung von Manfred Fix, Ort: Forum der KSK in Böblingen

**Ehingen:** V 29.10., 11 Uhr, Referent: Karl Huber, Imker, Thema: Gesundheit aus dem Bienenvolk,

Ort: Schwanen; F 26.11., 11 Uhr, Adventsbesinnung, Ort: Schwanen

**Ellwangen:** V 16.10., 14.30 Uhr, Ort: Gasthof Roter Ochsen; V 13.11., 14.30 Uhr, Thema: Ernährungsberatung für Senioren, Ort: Gasthof Roter Ochsen; F 11.12., 14.30 Uhr, Adventscafé, Ort: Gasthof Roter Ochsen

**Emmendingen:** V 30.10., 14 Uhr, Referent: Herr Nägele vom Polizeipräsidium Freiburg, Thema: Aktuelle Neuerungen im Straßenverkehr, Ort: Siedlerstüble, Lessingstr. 28 in Emmendingen; F 27.11., 14 Uhr, Adventsfeier, Ort: Siedlerstüble, Lessingstr. 28 in Emmendingen

**Fellbach:** F 18.11., 14 Uhr, Gemütlicher vorweihnachtlicher Jahresabschluss, Ort: Seniorenzentrum Forum Mitte in Waiblingen, Anmeldung bis 12.11.2024 unter Tel.: 0 71 44 / 3 91 37 oder E-Mail: e.linke@t-online.de; TD 0 71 44 / 3 91 37

**Freiburg:** TD Mo 19–21 Uhr unter 0 76 64 / 6 11 66 55 Dieter Kästel

**Freudenstadt:** HV 13.11., 15 Uhr, Referent: Dieter Hoffmann, stellvertretender Landesvorsitzender des Seniorenverbands, Thema: Aktuelles aus dem Verband, Ort: Panoramabad-Restaurant in Freudenstadt; F 11.12., 15 Uhr, Adventsfeier, Ort: Panoramabad-Restaurant in Freudenstadt; TD 0 74 43/74 07

**Friedrichshafen:** A 24.–30.10., Busreise Prag/Dresden; F 5.12., 14.30 Uhr, Weihnachtsfeier, Ort: Haus Sonnenuhr in Friedrichshafen; TD 0 75 41 / 5 48 60, E-Mail: bruno.hirscher@gmx.de

**Gaggenau:** TD Mo–Fr, 9–11 Uhr, Tel.: 0 72 25 / 29 79 (auch AB)

**Geislingen:** V 30.10., 14.30 Uhr, Referent: Dieter Hoffmann, stellvertretender Landesvorsitzender des Seniorenverbands, Thema: Aktuelles aus dem Verband, Ort: Hotel Krone; V 27.11., 14.30 Uhr, Referentin: Sabrina Kugler, Thema: Vorsorgemöglichkeiten und rechtliche Betreuung, Ort: Hotel Krone; TD 0 73 31 / 4 15 71, E-Mail: babi-61@web.de

**Göppingen:** A 16.10., 14 Uhr, Schloss Filseck, UHINGEN, geführte Schlossbesichtigung mit anschließender Einkehr in der Schlossschenke; G 28.11., 14 Uhr, Jahresabschluss, Ort: Pflegeheim Wilhelmshilfe Bartenbach, Wichernweg 1 in Göppingen; TD 0 71 61 / 91 68 40, E-Mail: muelle\_u@web.de

**Herrenberg:** G 17.10. + 14.11., 9.30 Uhr, Gemeinsames Frühstück, Ort: Klosterhof; F 12.12., 15 Uhr, Weihnachtsfeier, Ort: Klosterhof; TD 0 70 32 / 2 30 24

**Hochschwarzwald:** s. Freiburg

**Horb:** F 5.12., 16 Uhr, Weihnachtsfeier, Ort: Steiglehof

**Isny:** s. Wangen

**Karlsruhe:** A 24.10., Ausflug zur Besenwirtschaft im Kraichgau; V 14.11., 13.30 Uhr, Thema: Künstliche Intelligenz, Ort: TSV Rintheim; A 29.11., Besuch Sandkorn-Theater „Die 80er“; F 5.12., 13.30 Uhr, Jahresausklang und Adventsfeier, Ort: TSV Rintheim; A 14.12., Besuch Adventsmarkt in Mainz; S Berater: Klaus Melchert, Tel.: 07 21 / 8 51 49 11

**Kehl:** V 11.11., 15 Uhr, Referentin: Frau Stahlhoff vom SKM Ortenau, Thema: Rechtliche Betreuungen, Vorsorgevollmacht usw., Ort: Gasthaus Brandeck, Zeller Str. 44 in Offenburg; S nach tel. Vereinb. 07 81 / 5 83 49

**Künzelsau:** HV 16.10., 14 Uhr, Referent: Alfred Kempf vom Polizeipräsidium Heilbronn, Thema: Betrugsdelikte – Gefahren an der Haustür, Straftaten gegen ältere Menschen – Schockanruf, Enkeltrick, falscher Polizeibeamter, Ort: LBV Bäckerei und Café, Hauptstr. 37 in Künzelsau; TD 0 79 40 / 5 03 04 14

**Lörrach:** HV 16.10., 14.30 Uhr, Referent: Joachim Lautensack, Landesvorsitzender des Seniorenverbands, Thema: Aktuelles aus dem Verband, Ort: Landgasthof MAIEN in Rheinfeldens-Oberereichsel, Maienplatz 2, Anmeldung per Tel.: 0 77 62 / 27 50 oder per E-Mail: peter-faller@freenet.de; A 4.12.,



Königlicher Winterzauber auf der Burg Hohenzollern, Anmeldung per Tel.: 0 77 62 / 27 50 oder per E-Mail: peter-faller@freenet.de

**Ludwigsburg: V** 19.11., 15 Uhr, Referent: Joachim Lautensack, Landesvorsitzender des Seniorenverbands, Thema: Aktuelles aus dem Verband sowie Präventionsangebot vom Polizeipräsidium Ludwigsburg: Durchschaut! – Betrug am Telefon, Ort: Gemeindezentrum Ev. Kirchengemeinde in Hoheneck, Wilhelm-Nagel-Str. 59; **HV + F** 3.12., 15 Uhr, Jahreshauptversammlung und Weihnachtsfeier, Ort: Gemeindezentrum Ev. Kirchengemeinde in Hoheneck, Wilhelm-Nagel-Str. 59

**Mannheim: G** 17.10., 14.30 Uhr, Herbstfest, Ort: Bürgerhaus Neckarstadt; **V** 21.11., 14.30 Uhr, Referent: Karl Schüle, Rechtsberater des Seniorenverbands, Thema: Aktuelles aus dem Verband, Ort: Bürgerhaus Neckarstadt

**Nagold: V** 22.11., 16 Uhr, Ort: Naturfreundehaus

**Neuenbürg: W** 30.10., 10 Uhr, Bad Herrenalb, Zentrum, Rundwanderung, Einkehr Park-Restaurant im Kurpark; **W** 27.11., 10.30 Uhr, PF-Brötzingen, Schützenhaus, Einkehr Schützenhaus Brötzingen; **TD** 0 70 82 / 22 63

**Oberkirch: s.** Kehl

**Ochsenhausen: G + S** 7.11., 14.30 Uhr, Ort: Café Grieser in Ochsenhausen; **F** 5.12., 12.30 Uhr, Ort: Café Grieser in Ochsenhausen

**Öhringen: V** 19.11., 15 Uhr, Ort: Haus an der Walk in Öhringen

**Offenburg: s.** Kehl

**Pforzheim: W** 30.10., 10 Uhr, Bad Herrenalb, Zentrum, Rundwanderung, Einkehr Park-Restaurant im Kurpark; **W** 27.11., 10.30 Uhr, PF-Brötzingen, Schützenhaus, Einkehr Schützenhaus Brötzingen; **F** 9.12., 16 Uhr, Jahresabschluss und Adventsfeier, Ort: Cafeteria Landratsamt Enzkreis, Pforzheim; **TD** 0 70 82 / 22 63

**Rastatt: G** Jeden 1. Mittwoch im Monat (an Feiertagen am folgenden Werktag), 14 Uhr, Ort: Café Markgraf, Poststraße in Rastatt; **TD** Mo–Fr 9–11 Uhr, Tel.: 0 72 25/29 79 (auch AB)

**Reutlingen: HV** 5.11., 15 Uhr, Referent: Dieter Hoffmann, stellvertretender Landesvorsitzender des Seniorenverbands, Thema: Aktuelles aus dem Verband, Ort: Haus der Volkshochschule, Hans-Haußmann-Saal, Spendhausstr. 6 in Reutlingen; **F** 3.12., 15 Uhr, Adventsfeier, Ort: Haus der Volkshochschule, Hans-Haußmann-Saal, Spendhausstr. 6 in Reutlingen

**Rottenburg: HV** 16.10., 17 Uhr, Referent: Karl-Heinz Hahn, Thema: Vorstellung Opferschutzorganisation Weisser Ring e. V., Ort: Zirbenstube des Hotels Martinshof, Eugen-Bolz-Platz 5 in Rottenburg

**Rottweil: V + G** 12.11. + 10.12., 15 Uhr, Ort: Sportheim in Zimmern

**Schorndorf: V** 26.11., 15 Uhr, Ort: Platzhirsch in Schorndorf; **TD** ab 19 Uhr 0 71 81 / 4 82 07 78

**Schwarzwald-Baar: V** 14.11., 15 Uhr, Ort: Gast-

haus Adler in Mönchweiler; **F** 5.12., 14.30 Uhr, Jahresabschlussfeier, Ort: Gasthof Hegaublick in Engen; **S** nach tel. Vereinb. 0 77 20 / 42 33, E-Mail: Hans-Juergen. Wrobel@t-online.de

**Schwäb. Gmünd: HV** 13.11., 15 Uhr, Jahreshauptversammlung mit Wahlen, Referent: Joachim Lautensack, Landesvorsitzender des Seniorenverbands, Thema: Aktuelles aus dem Verband, Ort: Spitalmühle in Schwäbisch Gmünd; **TD** 0 71 71 / 49 89 79

**Schwäb. Hall: HV** 23.10., 14.30 Uhr, Referent: Werner Hepp, Thema: Der Kreissenorenrat stellt sich vor, Ort: advita Haus, Wirtsgasse 1 in Schwäbisch Hall; **V** 20.11., 14.30 Uhr, Thema: Aktuelles rund ums Energiesparen, Ort: advita Haus, Wirtsgasse 1 in Schwäbisch Hall; **F** 11.12., 14.30 Uhr, Stammtisch mit Weihnachtsfeier, Ort: advita Haus, Wirtsgasse 1 in Schwäbisch Hall

**Singen: V** 21.11., 14.30 Uhr, Ort: Gasthaus Siebenschläfer in Überlingen am Ried; **F** 5.12. 14.30 Uhr, Jahresabschlussfeier, Ort: Gasthof Hegaublick in Engen; **S** nach tel. Vereinb. 0 77 20 / 42 33, E-Mail: Hans-Juergen. Wrobel@t-online.de

**Stuttgart: A** 16.10., Führung im Haus der Geschichte; **G** 13.11., 14 Uhr, Swingende Gute-Laune-Rezepte schwäbisch angeordnet mit den Schwobagirls, Ort: Kolpinghaus Stuttgart-Zentral, Heusteigstr. 66, Anmeldung bis 4.11. bei Harald Schneider, Tel.: 07 11/8 26 19 02;

**HV + F** 11.12., 14 Uhr, Jahreshauptversammlung und Adventsfeier, Ort: Kolpinghaus Stuttgart-Zentral, Heusteigstr. 66, Anmeldung bis 4.12. bei Harald Schneider, Tel.: 07 11 / 8 26 19 02

**Tettngang:** s. Friedrichshafen

**Tuttlingen: G** 14.11. + 12.12., 15 Uhr, Ort: Café Manuto, Königstraße in Tuttlingen

**Überlingen:** s. Friedrichshafen

**Ulm: V** 12.11., 15 Uhr, Referent: Dr. Christian Rupp, Notar, Thema: Mysterium Erbrecht?! – Tipps und Gestaltungsvorschläge für Ihre Verfügungen, Ort: Sportgaststätte TV Wiblingen; **F** 10.12., 14.30 Uhr, Weihnachtsfeier, Ort: Kath. Pfarrheim Ulm-Söflingen, Harthaus Str. 36; **S** nach tel. Vereinb. 0 73 05 / 66 73, E-Mail: rosemarie.hanesch@senioren-oed-bw.de, www.senioren-oed-bw.de/ulm

**Waiblingen: s.** Fellbach

**Waldshut:** **TD** 0 77 41 / 8 06 94

**Wangen: HV** 7.11., 15 Uhr, Ort: Hofgut Farny in Dürren; **F** 5.12., 15 Uhr, Adventsfeier, Ort: Hofgut Farny in Dürren; **TD** 0 75 62 / 17 04

**Weil: s.** Lörrach

**Weinheim: V** 11.11. + 9.12., 15 Uhr, Ort: „Das Wohnzimmer“, Breslauerstr. 3 in Weinheim; **TD** 0 62 01 / 8 78 33 03

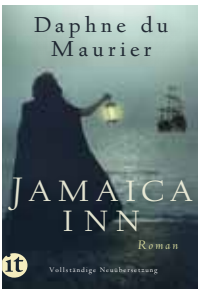
**Wiesloch:** **TD** 0 62 22 / 6 25 81, E-Mail: dorisleuchtenberger@online.de

**Winnenden: s.** Fellbach



# Lesenswertes vom DBB Verlag empfohlen

## Düstere Geheimnisse



### Jamaica Inn

Daphne du Maurier

Nach dem Tod ihrer Mutter verschlägt es die junge Mary nach Cornwall. Dort, im düsteren Moor, liegt das berühmte Gasthaus Jamaica Inn, wo sie bei Tante und Onkel ein neues Zuhause finden soll. An jenem Ort treiben sich, angeführt von Marys Onkel, finstere Gestalten herum. Mit jedem Tag verstrickt sich Mary mehr und mehr in die Mächenschaften dieser Männer und gerät dabei in Lebensgefahr.

Anzahl: \_\_

Taschenbuch, Insel, 345 Seiten, 12 Euro

## Leichtfüßige Unterhaltung



### Unser Tag ist heute

Virginie Grimaldi

Die 74-jährige Jeanne, die nach dem Tod ihres Mannes die Leere in ihrem Leben wieder ausfüllen möchte und muss, beschließt, zwei Mitbewohner in ihrer Pariser Wohnung aufzunehmen. Schnell sind die alleinstehende Iris und der junge Théo gefunden, beide tragen ihre Lebenspäckchen und brauchen dringend eine Bleibe. Aus drei Fremden werden Freunde, die unterschiedlicher nicht sein können. Eine Geschichte zum Mit- und Wohlfühlen.

Anzahl: \_\_

Taschenbuch, Penguin, 336 Seiten, 17 Euro

## Familienroman



### Eine Frage der Chemie

Bonnie Garmus

1961, eine Zeit, in der Männer das Leben aktiv gestalten und Frauen hinter dem Herd stehen. Die alleinerziehende Elisabeth Zott lebt in einer patriarchalischen Gesellschaft, in der es nicht vorgesehen ist, dass Frauen Wissenschaftlerinnen werden und sich auch sonst nicht öffentlich durchsetzen. Elisabeth möchte nur eines: Chemikerin werden. Sie ist die einzige Frau an der Uni und klüger als ihre meisten Kollegen. Wird sie erreichen, was sie so sehr möchte?

Anzahl: \_\_

Taschenbuch, Piper, 464 Seiten, 17 Euro

## Lebensphasen



### Alte Eltern

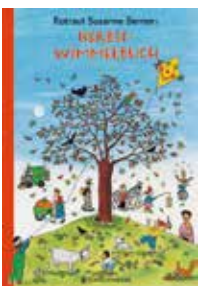
Volker Kitz

Irgendwann kommt es auf jeden zu, die Eltern werden alt. Auf einmal ist es umgekehrt. Diejenigen, die uns das Leben gelehrt haben, uns Dinge beigebracht haben, sind nun auf unsere Hilfe angewiesen, sowohl körperlich als auch geistig. Mit viel Empathie schreibt Volker Kitz über die fortschreitende Demenz seines Vaters und schildert dabei seine ganz persönlichen Eindrücke und Gefühle. Ein emotionales Buch mit vielen wissenschaftlichen Informationen.

Anzahl: \_\_

Gebunden, KIWI, 240 Seiten, 23 Euro

## Bilderbuchspaß



### Herbst-Wimmelbuch

Rotraut Susanne Berner

Der Herbst hat begonnen. Ein riesiger Kürbis wird geerntet, ein Zirkus schlägt seine Zelte auf und der Straßenkehrer türmt einen gigantischen Laubhaufen auf. Im Kindergarten treffen sich alle für den jährlichen Laternenumzug und das Herbstfest ist in vollem Gange. Überall duftet es nach Zwiebelkuchen und der Mann mit der Gans ist auch wieder da. Ein Spaß für kleine und große Entdecker.

Anzahl: \_\_

Pappband, Gerstenberg, 16 Seiten, 14 Euro

## Humorvolle Geschichten



### Reclams heiterer Adventskalender

Warum kann die Adventszeit nicht auch mal lustig sein? Hinter jedem „Türchen“ verbergen sich namhafte Künstler und Autoren, die Sie mit charmanten Comics, unterhaltsamen Geschichten und witzigen Illustrationen humorvoll durch die Vorweihnachtszeit begleiten und die Wartezeit auf das Weihnachtsfest verkürzen. Ein Adventskalenderbuch zum Selberlesen, Vorlesen und Verschenken.

Anzahl: \_\_

Taschenbuch, Reclam, 160 Seiten, 8 Euro

Aktuelle Angebote vorab erfahren – jetzt Newsletter abonnieren unter [www.dbbverlag.de](http://www.dbbverlag.de)

## Für unsere Leser versandkostenfrei!

Einfach diesen Bestellcoupon ausfüllen, die gewünschte Anzahl eintragen und per Post oder Fax unter 030.7261917-49 abschicken.

Name/Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Kontakt bei Rückfragen (Telefon/E-Mail) \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_



Friedrichstraße 165 • 10117 Berlin  
Telefon 030.7261917-23 • Telefax 030.7261917-49  
E-Mail: [vertrieb@dbbverlag.de](mailto:vertrieb@dbbverlag.de) • [www.dbbverlag.de](http://www.dbbverlag.de)

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Absendung dieser Bestellung. Zur Einhaltung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: DBB Verlag GmbH, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, Tel.: 030.7261917-23, Fax: 030.7261917-49, E-Mail: [vertrieb@dbbverlag.de](mailto:vertrieb@dbbverlag.de)  
Werbeeinwilligung:  Ja, ich bin damit einverstanden, dass mich der DBB Verlag über eigene Produkte (gedruckte und elektronische Medien) und Dienstleistungen über den Postweg oder per E-Mail informiert. Die von mir gemachten freiwilligen Angaben dürfen zu diesem Zweck gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Der werblichen Verwendung meiner Daten kann ich jederzeit widersprechen, entweder durch Mitteilung per E-Mail an [vertrieb@dbbverlag.de](mailto:vertrieb@dbbverlag.de), per Post an DBB Verlag GmbH, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, per Fax an 030.7261917-49 oder telefonisch unter 030.7261917-23. Im Falle des Widerspruchs werden meine Angaben ausschließlich zur Vertragserfüllung und Abwicklung meiner Bestellung genutzt.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2025/2026 zeigt sich die Landesregierung gegenüber kranken Beihilfeberechtigten von ihrer harten Seite. Nachdem das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) im März 2024 entschieden hatte, dass die Erhöhung der Kostendämpfungspauschale im Jahr 2013 aus formellen Gründen rechtswidrig und damit unwirksam sei, fordern wir einmal mehr, dem Beispiel vieler Bundesländer zu folgen und die Kostendämpfungspauschale komplett abzuschaffen, da es im Übrigen auch die Praxisgebühr für gesetzlich Krankenversicherte schon lange nicht mehr gibt.

Die Landesregierung will jedoch an der Höhe der Kostendämpfungspauschale festhalten und ist der Auffassung, dass durch eine Änderung der gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage und eine rückwirkende Aufnahme der Kostendämpfungspauschale in der aktuellen Höhe in das Landesbeamtengesetz dieser formelle Fehler rückwirkend geheilt werden könne. Selbst wenn dieser Weg juristisch möglich sein sollte, halte ich es für einen schlechten Stil unserer Landesregierung, auf diese Art und Weise mit einem eindeutigen Urteil des Bundesverwaltungsgerichts umzugehen.

Im Vorfeld der Haushaltsverhandlungen für den Doppelhaushalt (DHH) 2025/2026 waren sich Grüne und CDU einig. Von großen Lücken im Haushalt und harten Sparauflagen war die Rede. Mitte September dann die Über-



© SWR

raschung: Plötzlich werden 3,3 Milliarden Euro Mehrausgaben verkündet. Ich begrüße ausdrücklich die Investitionen in Bildung, innere Sicherheit, Innovationen und Forschung. Bei dieser immens hohen Summe jedoch frage ich mich schon, ob denn all die geplanten Investitionen notwendig sind.

Die Beamtenschaft musste – trotz Widerstand des BBW – die Kröte schlucken, dass die Zuführungen zum Pensionsfonds (Versorgungsrücklage und -fonds) für den DHH 2025/2026 um eine Milliarde Euro (von 1,6 Milliarden Euro auf 600 Millionen Euro) reduziert werden. Hier wurden Sparzwänge aufgrund der schlechten Steuereinnahmen als Hauptbegründung angeführt. Die Einnahmesituation im Haushalt scheint dann wohl doch nicht so dramatisch zu sein, wenn plötzlich 3,3 Milliarden Euro Mehrausgaben eingeplant werden können. Es gibt eher eine neue Priorisierung, bei der der Stellenwert der Versorgungsausgaben und die damit verbundene Belastung der Haushalte für die kommenden Generationen deutlich in den Hintergrund getreten ist. Was mich dann nachhaltig ärgert, ist vor allem der Umstand,

## Aktuelles aus dem BBW Magazin



dass in Artikel 15 des Haushaltsbegleitgesetzes 2025/2026 ausgeführt wird: „Dem Versorgungsfonds werden für das Kalenderjahr 2025 einmalig 400 000 Euro und ab dem Kalenderjahr 2026 insgesamt 210 000 Euro pro Jahr pauschal zugeführt.“ Keine Rede mehr von einer einmaligen Kürzung im DHH 2025/2026 um eine Milliarde Euro, sondern eine Festschreibung auf 210 Millionen Euro jährlich, und zwar unbegrenzt beziehungsweise bis gegebenenfalls das Gesetz diesbezüglich wieder geändert wird.

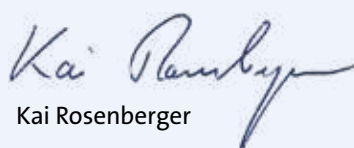
Finanzielle Herausforderungen werden damit auf die Zukunft verschoben und auf nachfolgende Generationen abgewälzt. Es waren Männer wie Adenauer und Heuss, die es nach dem 2. Weltkrieg und dem Dritten Reich geschafft haben, in der Bevölkerung wieder Vertrauen in die Politik aufzubauen. In den letzten Jahren geht allerdings im gesamten Staat nachweislich das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik immer weiter verloren. Mit unserer Veranstaltung aus der Reihe „Begegnungen“ zum Thema 4-Tage-Woche konnte der BBW mit Prof. Dr. Julia Backmann und Veit Hailperin zwei

ausgewiesene Experten auf diesem Gebiet gewinnen, die den Vertretern aus Politik und Verwaltung erläutern konnten, wie eine echte 4-Tage-Woche (100 Prozent Arbeitsleistung in 80 Prozent Arbeitszeit bei 100 Prozent Gehalt) funktionieren kann. Es braucht jetzt vor allem den Mut der Politik, diesbezüglich ein wissenschaftlich begleitetes Pilotprojekt in der Landesverwaltung zu wagen. Die Attraktivität der Arbeitsplätze würde damit zweifelsfrei gesteigert werden.

Als Lichtblick betrachte ich die Entscheidung des Staatsministers, nun endgültig auf ein Gleichbehandlungsgesetz zu verzichten. Überrascht war ich dann, dass diese Entscheidung anscheinend nicht mit dem Ministerpräsidenten abgestimmt war, der sich wenige Stunden nach Bekanntwerden des Vorgangs zu Wort meldete und am Gleichbehandlungsgesetz festhalten möchte.

Herzliche Grüße

Ihr

  
Kai Rosenberger

Land will an Kostendämpfungspauschale festhalten

# Ärger und Enttäuschung sind groß

Enttäuscht und verärgert hat der BBW das Vorhaben der Landesregierung zur Kenntnis genommen, mittels Gesetzesänderung im Haushaltsbegleitgesetz 2025/2026 die Kostendämpfungspauschale im Beihilferecht des Landes beizubehalten.

Über die entsprechenden Pläne hat Ministerialdirigent Dr. Christian Järkel den BBW Mitte September informiert. BBW-Chef Kai Rosenberger hat die Nachricht über das rückwirkende Festhalten an der Kostendämpfungspauschale enttäuscht und mit Befremdung entgegengenommen.

Rückblende: Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat im März 2024 die Kostendämpfungspauschale – als weitere Sparmaßnahme des Haushaltsbegleitgesetzes 2013/2014 – als formellen Gründen für rechtswidrig und damit für unwirksam erklärt. Der BBW reagierte umgehend und forderte aufgrund des BVerwG-Urteils die Landesregierung noch im März 2024 auf, im baden-württembergischen Beamten- und Versorgungsbereich die jährliche Eigenbeteiligung bei Krankheitskosten zur Kostendämpfung der Beihilfe umgehend abzuschaffen und damit dem positiven Signal vieler Bundesländer zu folgen. Schließlich sind es neben Baden-Württemberg nur noch sechs der 16 Bundesländer, die an einer Kostendämpfungspauschale festhalten. Auch der Bund verzichtet längst auf dieses Sparinstrument. Dennoch ist der Appell, hierzulande auf die Kostendämpfungspauschale zu verzichten, offensichtlich verhallt. Mit Bedauern musste man jetzt nämlich zur Kenntnis nehmen, dass die Landesregierung auf dieses Sparinstrument zulasten Kranker nicht verzichten will.

Im Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2025/2026



> Im Finanzministerium: Ministerialdirigent Dr. Christian Järkel (rechts), begleitet von Rieke Eicher, Referatsleiterin 15 Versorgung, und Madlen Seitz, Zentralstelle des Finanzministeriums (2. und 3. von rechts), informiert BBW-Chef Kai Rosenberger und BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth (von links) darüber, dass die Landesregierung an der Kostendämpfungspauschale festhalten will.

hat die Landesregierung nun vorgesehen, durch eine entsprechende Neuregelung im Landesbeamtengesetz die unwirksame Erhöhung der Kostendämpfungspauschale, die seit 2013 gilt, rückwirkend zu „heilen“.

Dies bedeutet, dass es keine Rückzahlung der Kostendämpfungspauschale geben soll, obwohl seit 2013 die gesetzliche Grundlage für die entsprechende Regelung der Beihilfeverordnung gefehlt hat. Stattdessen soll nun die Kostendämpfungspauschale mit gleichem Inhalt und Höhe per Gesetz für die Vergangenheit ab 2013 und für die Zukunft zementiert werden.

Beim BBW hat man erhebliche Zweifel, ob der Weg, den das Land einschlagen will, um die Kostendämpfungspauschale rückwirkend rechtssicher im Landesbeamtengesetz zu ver-

ankern, einer rechtlichen Prüfung standhält. Schwerwiegender sei jedoch, dass das Vertrauen der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in Recht und Staat ins Wanken gerät, wenn gerichtliche Rügen nicht zur Rücknahme von Fehlern führen, sondern der rechtliche Rahmen aus- beziehungsweise überreizt wird.

Der BBW appelliert deshalb erneut an die Politik, die Kostendämpfungspauschale vollständig abzuschaffen.

## ■ **Haushaltsbegleitgesetz 2025/2026**

Im Vorblatt zum Haushaltsbegleitgesetz liest sich das Vorhaben der Landesregierung wie folgt: „Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2025/2026 sollen gesetzliche Änderungen, die überwiegend

zur Umsetzung verschiedener im Entwurf des Staatshaushaltsplans 2025/2026 enthaltenen Maßnahmen notwendig sind, in einem Artikelgesetz zusammengefasst werden. Zudem sollen aufgrund der Änderung des Landesbeamtengesetzes die damit notwendig werdenden Änderungen der Beihilfeverordnung umgesetzt werden.

„... Durch die Änderung des Landesbeamtengesetzes wird das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 21. März 2024 (5 C 5.22) umgesetzt. Die bisher nur in der Beihilfeverordnung geregelte Kostendämpfungspauschale wird künftig im Landesbeamtengesetz, rückwirkend ab dem Haushaltsjahr 2013 normiert. In der Folge werden auch die Regelungen zur Kostendämpfungspauschale in der Beihilfeverordnung selbst angepasst.“



# Gleichbehandlungsgesetz: Reaktion auf Kretschmanns Relativierungsversuche

## Vorherrschende Meinung: Am Aus des Vorhabens führt kein Weg mehr vorbei

Ist es jetzt vom Tisch – oder doch nicht? Für Ministerpräsident Winfried Kretschmann anscheinend noch nicht ganz, und dies, obwohl sein Amtschef, Staatsminister Florian Stegmann, bereits das Aus des Gleichbehandlungsgesetzes verkündet hatte. Stunden, nachdem die Absichtserklärung aus dem Staatsministerium bekannt geworden war, ruderte der Ministerpräsident zurück und handelte sich damit nicht nur den Ärger der Kommunen und des BBW ein. Die vorherrschende Meinung: Am Aus des Gesetzesvorhabens führt kein Weg mehr vorbei.

Schließlich hatten Kommunen, Wirtschaft, CDU und auch der BBW schon erfreut auf die Nachricht aus dem Staatsministerium reagiert, dass man aufgrund des massiven Protests den Gesetzentwurf für das geplante Gleichbehandlungsgesetz nicht weiterverfolgen werde. Die Einsicht komme spät, aber immerhin komme sie noch rechtzeitig, kommentierte BBW-Chef Kai Rosenberger die Meldung, die der SWR am 1. Oktober 2024 frühmorgens verbreitet hat. Stunden später relativierte der Ministerpräsident die Botschaft von Staatsminister Stegmann. Ein Sprecher des Staatsministeriums teilte im Auftrag Kretschmanns mit: „Wir stehen weiter darüber im Austausch, wie wir die Ziele des Gleichbehandlungsgesetzes wirksam und unbürokratisch erreichen.“

Die Reaktion auf den Kurswechsel verwundert kaum. Der baden-württembergische Gemeindetag pocht auf das Aus des umstrittenen Gleichbehandlungsgesetzes. „Das Staatsministerium kommt genau wie der Normenkontrollrat zum Ergebnis, dass es dieses Gesetz nicht braucht. Wer also glaubhaft das viel zitierte Brombeergestrüpp lichten möchte, der muss dieses Gesetz jetzt endgültig abräumen“, sagte Gemeindetagspräsident Steffen Jäger gegenüber dpa. Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne)

müsse hier schnell Klarheit schaffen. „Gebraucht wird weniger Ideologie und mehr Pragmatismus, mehr Vertrauen und weniger Misstrauen gegenüber dem öffentlichen Dienst und den Kommunen“, mit diesen Worten zitiert die dpa den Präsidenten des baden-württembergischen Gemeindetags.

Der BBW, der seit eh und je ein entschiedener Gegner des Gleichbehandlungsgesetzes ist, hat das Zurückrudern Kretschmanns mit Befremden aufgenommen. Auch er forderte den Regierungschef auf, umgehend auf Linie seines Amtschefs einzulenken. Staatsminister Stegmann hatte, wie der SWR berichtete, in einem Brief an die Fraktionschefs von Grünen und CDU angekündigt, dass das Staatsministerium den Gesetzentwurf für ein Gleichbehandlungsgesetz wegen des massiven Protests fallen lassen wolle. Sowohl aus grundsätzlichen Erwägungen als auch aufgrund der konkreten Ausgestaltung werde man den aktuell vorliegenden Entwurf nicht in die weitere Regierungsabstimmung bringen. Dem SWR zufolge forderte Stegmann zugleich die Regierungsfaktionen auf, vor dem Hintergrund der aktuellen Lage und Diskussion auf die Umsetzung des Koalitionsvertrags in diesem Punkt zu verzichten. Aufgrund des Schreibens aus dem Staatsministerium soll es laut Pressemeldungen bei den



© inspiring team/AdobeStock

Grünen zu einem heftigen Streit um das Gesetz gekommen sein. Um die durch den SWR veröffentlichten Inhalte des Briefs etwas einzufangen, habe Kretschmann, der sich auf Auslandsreise in Südosteuropa befand, versucht, die Ankündigung Stegmanns vom Aus des Gleichbehandlungsgesetzes wieder etwas einzufangen.

Für Kretschmann scheint demnach das Gesetzesvorhaben noch nicht von Tisch. Das wiederum verärgert nicht nur den BBW. Er gehörte zu den Kritikern des Vorhabens, noch bevor die Pläne für dieses Landesantidiskriminierungsgesetz Bestandteil des Koalitionsvertrags wurden. Seitdem hat der BBW keine Gelegenheit ausgelassen, um darauf hinzuweisen, dass ein solches Gesetz nicht nur die Bürokratie aufblähe und damit das Bekenntnis der Landesregierung zum Bürokratieabbau ad absurdum stelle. Mindestens genauso schlimm aber sei, dass ein solches Antidiskriminierungsgesetz öffentlich Beschäftigte von vornher-

ein unter Generalverdacht stelle.

Mit seiner Kritik an dem Vorhaben, das auf Initiative der Grünen Bestandteil des Koalitionsvertrags wurde, war der BBW aber bei Weitem nicht allein. Massiver Protest kam in den vergangenen Monaten von verschiedenen Seiten. Kommunen, Wirtschaft und selbst Funktionsträgerinnen und Funktionsträger des Koalitionspartners CDU warnten vor einem „Bürokratiemonster“, das die Verwaltung und die Unternehmen weiter lähmen werde. Auch der baden-württembergische Normenkontrollrat reihte sich bei den Kritikern ein. Wie der BBW hält auch der Normenkontrollrat ein solches Gesetz für überflüssig, zumal damit neue, teure Bürokratie aufgebaut würde. Das Kontrollgremium empfahl der Landesregierung, von dem Vorhaben Abstand zu nehmen.

Dieser Empfehlung sollte auch der Ministerpräsident endlich folgen, meint man nicht nur beim BBW. ■

Veranstaltungsreihe „Begegnungen“ im Haus des Beamtenbunds

# Auf dem Prüfstand: die 4-Tage-Woche

Vier Tage Arbeit, drei Tage Freizeit, das klingt gut. Aber ist das möglich in Zeiten, in denen die Wirtschaft kränkelt und es überall an Arbeitskräften mangelt? Viele Studien sprechen dafür. Sie belegen nicht nur, dass Menschen, die wöchentlich vier Tage arbeiten, gesünder sind, sondern übers Jahr gesehen auch produktiver.

Prof. Dr. Julia Backmann, die Leiterin der Pilotstudie der Uni Münster zur 4-Tage-Woche in Deutschland, und Veit Hailperin, ein Experte aus Zürich und Dozent am CG Jung Institut in Küsnacht, zeigten im Rahmen der BBW-Veranstaltungsreihe „Begegnungen“ vor einem ausgewählten Gästekreis auf, wieso sich ein Umstieg in eine 4-Tage-Woche durchaus lohnen kann.

Der BBW-Vorsitzende war es auch, der in das Thema des Abends einführte, ein Thema, das ihn seit vielen Monaten schon umtreibt. Denn er zählt zu jenen, die überzeugt sind, dass in Zeiten des radikalen Wandels aufgrund veränderter Rahmenbedingungen Mut für Veränderungen angesagt ist. Deshalb hat Rosenberger auch diesen Abend genutzt für einen Appell an die Landesregierung, im öffentlichen Dienst des Landes unter wissenschaftlicher Führung ein „Pilotprojekt 4-Tage-Woche“ zu wagen.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Work-Life-Balance, weniger Arbeitszeit bei gleichem Gehalt: Die 4-Tage-Woche hat für Arbeitnehmende einen gewissen Charme. Viele Arbeitgeber sind weniger überzeugt. Wenn schon 4-Tage-Woche, dann bei gleicher Arbeitszeit, sagen jene, die sich auf ein solches Projekt einlassen. Als Beispiele hierfür innerhalb der öffentlichen Verwaltung nannte BBW-Chef Rosenberger die Städte Wedel und Schorndorf sowie das Klinikum Bielefeld.

Um diese Fälle sollte es an diesem Abend aber weniger gehen, da es sich dabei um die gefährlichste Form der 4-Tage-Woche handele, nämlich die sogenannte Arbeitszeitstauung, sagte Rosenberger. Vielmehr solle der Abend Aufschluss über die wissenschaftlichen Fakten zur echten 4-Tage-Woche bringen, nämlich wenn 100 Prozent der Leistung erbracht werden in 80 Prozent des Zeitaufwands bei 100 Pro-



zent Bezahlung. Dem BBW gehe es schließlich darum, die Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst attraktiver zu gestalten, wenn möglich zum Wohl und Vorteil für die Beschäftigten und die Arbeitgeber.

Ob und wie das gelingen könnte, erläuterten Prof. Dr. Julia Backmann von der Universität Münster und Veit Hailperin

vom CG Jung Institut in Küsnacht.

## ► Pilotstudie der Uni Münster

Prof. Dr. Backmann stellte die aktuellen Erkenntnisse aus der Pilotstudie der Uni Münster vor, an der rund 50 Unternehmen teilgenommen haben. Noch sei diese Studie nicht abgeschlossen, sagte sie. Doch ein Trend,



> BBW-Chef Kai Rosenberger

Noch bevor die beiden Fachleute zur Sprache kamen, hatte der Hausherr, BBW-Chef Kai Rosenberger, nicht nur die Gäste begrüßt, unter ihnen die Landtagsabgeordneten Peter Seimer von Bündnis 90/Die Grünen und Ansgar Mayr von der CDU, Ministerialdirigentin Annegret Breitenbücher aus dem Staatsministerium und Ministerialdirigent Dr. Christian Järkel aus dem Finanzministerium sowie dbb Vize und Fachvorstand Tarifpolitik Volker Geyer.



> Der Schweizer Veit Hailperin, Dozent am CG Jung Institut in Küsnacht



wohin die Reise geht, lasse sich bereits ablesen. Sie wies in diesem Zusammenhang auf die unterschiedliche Art und Weise hin, wie die 4-Tage-Woche umgesetzt wird. Das häufigste Modell sei eine Reduzierung um zehn Prozent und eine Umverteilung der Arbeitsstunden von Montag bis Donnerstag. Einige Mitarbeitende könnten den freien Tag frei wählen; andere Organisationen hätten ein rotierendes System (das heißt, freier Tag wechselt) eingeführt. Manche Organisationen stellten verschiedene Modelle zur Auswahl, andere würden Mitarbeitende aktiv in die Umsetzung einbinden.

Nach ersten Auswertungen der Studie stellte Prof. Dr. Backmann zusammenfassend fest: Voraussetzung für einen erfolgreichen Umstieg auf eine 4-Tage-Woche sei es, Anpassungen in der täglichen Arbeit klar festzulegen. Wenn dies nicht geschehe, könnten Prozessverbesserungen nicht direkt erreicht werden. Viele Organisationen hätten deshalb inzwischen nachjustiert. So habe man beispielsweise die Häufigkeit, die Zeiten und den Teilnehmerkreis bei Meetings angepasst, Flexibilisierungsmöglichkeiten genutzt, Prozessschritte digitalisiert und neue Systeme eingeführt. Mitarbeitende würden inzwischen „von erhöhter Kreativität durch mehr Zeit zum Denken“ spre-



> Prof. Dr. Julia Backmann, die Leiterin der Pilotstudie der Uni Münster zur 4-Tage-Woche in Deutschland

chen. Gleichbleibende Produktivität in kürzerer Zeit könne allerdings nicht immer erreicht werden.

■ **Plädoyer für die 4-Tage-Woche**

Die Ausführungen des Züricher Experten Veit Hailperin hingegen waren ein eindeutiges Plädoyer für die 4-Tage-Woche. Er sieht auch die Möglichkeit für eine entsprechende Arbeitszeitregelung im öffentlichen Dienst, wenngleich er eine gewisse rechtliche Problematik insbesondere im Beamtenbereich einräumte, die man jedoch lösen könne.

Insbesondere aber berichtete Hailperin, Dozent am CG Jung Institut in Küsnacht, von inter-

nationalen Erfahrungen mit Unternehmen, die die 4-Tage-Woche bereits erfolgreich eingeführt haben. Als eines der Länder, die damit positive Erfahrungen gemacht hätten, nannte er Island. Eine dreijährige Pilotstudie, an der dort ein Prozent von 86 Prozent der Arbeitenden mit Anrecht auf eine Arbeitszeitreduktion teilgenommen hätte, sei zu dem Ergebnis gekommen, dass Produktivität und Dienstleistungsbereitstellung erhalten oder sogar gesteigert und die Gesundheit der Beschäftigten verbessert wurde.

Die meisten Unternehmen, die eine 4-Tage-Woche eingeführt haben, blieben dabei, sagte Hailperin. Das belege eine länderübergreifende Stu-

die, die 2022 in den USA, Kanada und Irland durchgeführt wurde. Von den 33 Unternehmen, die insgesamt 900 Beschäftigte hatten, seien zwei Drittel bei der 4-Tage-Woche geblieben. Noch eindeutiger seien die Ergebnisse einer Studie, die 2024 in England durchgeführt wurde. Von den 61 Unternehmen mit insgesamt rund 2 900 Mitarbeitenden, die daran teilgenommen hatten, seien 56 (92 Prozent) bei der 4-Tage-Woche geblieben, einer Vier-Tage-Woche, wo das Verhältnis Arbeit-Zeit-Lohn gleich 100-80-100 gilt. Das Ergebnis auch dieser Studie belege, dass die verkürzte Arbeitszeit emotionale, mentale und physische Gesundheit verbessere, Stress abbaue und die Gefahr von Burn-out reduziere sowie die Produktivität erhöhe, sagte der Schweizer Wissenschaftler.

Aus gutem Grund liefen deshalb auf diesem Gebiet gegenwärtig weitere Studien in der Schweiz, Frankreich, den Niederlanden, in Belgien, Italien, Schweden und Norwegen. Als Zwischenstand dieser Untersuchungen bleibe festzuhalten:

Eine echte 4-Tage-Woche

- > führt ohne Steigerung der Arbeitsintensität zu Produktivitätsgewinn trotz kürzerer Arbeitszeit,
- > sorgt für gesündere Mitarbeitende, die sich der Organisation/dem Unternehmen verbundener fühlen,
- > ermöglicht bessere Verteilung von Care-Arbeit und
- > sorgt für geringeren CO<sub>2</sub>-Ausstoß.

Der entscheidende Faktor für den Erfolg sei aber das Vertrauen in die Mitarbeitenden und die individuelle Verantwortung für den gemeinsamen Erfolg.



© BBW (5)





© Jon Anders Wiken/AdobeStock

Regierungsentwurf für Doppelhaushalt 2025/2026 verabschiedet

# Die Ausgabenschwerpunkte: Bildung, innere Sicherheit und Innovation

6

Aus dem BBW Magazin

Der Regierungsentwurf für den Doppelhaushalt 2025/2026 wurde am 17. September 2024 vom Ministerrat verabschiedet. Der Entwurf umfasst ein Volumen von 136 Milliarden Euro und sieht Mehrausgaben in Höhe von 3,3 Milliarden Euro vor. „Wir haben klare Schwerpunkte auf Bildung, innere Sicherheit und Innovation gesetzt“, sagte Ministerpräsident Winfried Kretschmann im Anschluss an die Sitzung des Ministerrats.

Laut Finanzministerium vorgesehen sind 3 100 neue Stellen, darunter rund 650 bei der Polizei und rund 150 für die neue Justizvollzugsanstalt Rottweil. Die Staatsanwaltschaften sollen 68 neue Stellen erhalten.

Insgesamt will das Land knapp zwei Milliarden Euro für politische Schwerpunkte und die Kommunen investieren. Für die frühkindliche Sprachförderung werden beispielsweise rund 200 Millionen Euro bereitgestellt. Zusätzlich fließen weitere 60 Millionen Euro des Bundes in die Sprachförderung. Für das Paket zur inneren Sicherheit stellt das Land ebenfalls rund 200 Millionen Euro bereit. Hier geht es vor allem um die Digitalisierung und Ausstattung der Polizei. Beispiel für den weiteren Schwerpunkt Innovation sind zusätzliche Mittel für die Health and Life

Science Alliance der Rhein-Neckar-Region. Dabei geht es um wichtige medizinische Grundlagenforschung, etwa zu Krebserkrankungen. Auch die Innovationsförderung des Landes oder der Neubau eines Hochleistungsrechners an der Universität Stuttgart erhält mehr Investitionen. Für die Kommunen will das Land zusätzliche Mittel für den Ausbau der Ganztagsbetreuung an Grundschulen und die Krankenhäuser im Land verwenden.

Von den Mehrausgaben in Höhe von 3,3 Milliarden Euro sind nahezu 1,4 Milliarden Euro sogenannte zwangsläufige Mehrausgaben. Das heißt, dass sie aufgrund rechtlicher Verpflichtungen des Landes oder früherer Beschlüsse der Landesregierung notwendig sind. Beispiele dafür sind die Umsetzung von Bundesgesetz-

zen wie dem Inklusionsgesetz oder dem Bundesteilhabegesetz. Ebenso IT-Kosten der Verwaltung und Kosten für den Maßregelvollzug. Zwangsläufig sind auch Mittel für die Kleinkindbetreuung im kommunalen Finanzausgleich oder Ausgaben für die Erstaufnahmen von Geflüchteten im Land. Rechtlich verpflichtend sind zudem Leistungen des Landes an die Privatschulen.

Die Vorgaben im Rahmen der Schuldenbremse basieren auf der Frühjahrsprognose des Bundes. Dadurch stehen dem Land im Vergleich zum Vorjahr rund 1,2 Milliarden Euro mehr Deckungsmittel zur Verfügung – zum einen durch reduzierte Tilgungsverpflichtungen, zum anderen durch eine Nettokreditaufnahme in Höhe von rund 890 Millionen Euro. Die Höhe der Kreditermächtigungen be-

rechnet sich auf Basis der jeweils aktuellen Wirtschaftsdaten. Darüber hinaus sieht der Entwurf keine neuen Kredite vor. Ministerpräsident Kretschmann erklärte, trotz knapper Kassen habe man neben Investitionen in Bildung, innere Sicherheit und Innovation auch die Mittel für den sozialen Wohnungsbau im Land noch einmal aufgestockt. Zugleich betonte er, dass es in finanziell so schwierigen Zeiten nicht selbstverständlich sei, noch nennenswerte Mittel in die Zukunftsfähigkeit des Landes zu investieren.

Finanzminister Danyal Bayaz verwies auf die Bedeutung von Investitionen in Innovationen und Forschung und ergänzte: „Wir sind an die Schmerzgrenze dessen gegangen, was finanzpolitisch verantwortbar ist.“ Zwar profitiere man von einmaligen Effekten wie den zusätzlichen Einnahmen durch den Zensus. Doch es sei weiterhin Vorsicht geboten. Aufgrund der wirtschaftlichen Schwierigkeiten könnte die Steuerschätzung im Herbst ungünstig ausfallen. ■

Fünfte dbb Regionalkonferenz am 24. September 2024 in Mannheim

## Im Fokus: die Vorbereitung der Einkommensrunde TVöD

Zur fünften dbb Regionalkonferenz am 24. September 2024 in Mannheim versammelten sich zahlreiche Mitglieder der Fachgewerkschaften und der Landesbünde des dbb aus Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland. Gesprochen wurde über Arbeitsbedingungen und Missstände in den Dienststellen und über Themen, die in der Einkommensrunde angegangen werden könnten.

Die Diskussion zu den Forderungen in der anstehenden Einkommensrunde mit dem Bund und den Kommunen (TVöD) ab Januar 2025 war lebhaft. Es wurde über eine Vielzahl von Arbeitszeitmodellen diskutiert. Immer wieder kam der Hinweis, dass der öffentliche Dienst Vielfalt und Flexibilität brauche, denn für Hunderte von unterschiedlichen Berufsbildern könne es nicht nur eine richtige Lösung geben. Einig war man sich auch, dass man flexibel agieren müsse, um ein gutes Ergebnis zu erzielen, das für alle Beschäftigten passend ist. Letztlich gehe es darum, den öffentlichen Dienst zukunftssicher zu gestalten und Perspektiven für die Beschäftigten zu eröffnen.



> Die baden-württembergischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der fünften dbb Regionalkonferenz in Mannheim

Der stellvertretende Bundesvorsitzende und Fachvorstand Tarifpolitik des dbb, Volker Geyer, betonte: „Ich gehe davon aus, dass unsere Kernforderung die lineare Entgelt-erhöhung sein wird.“ Darüber hinaus müsse der öffentliche Dienst beim Thema Arbeitszeit attraktiver werden, denn die Beschäftigten wollten mehr Selbstbestimmtheit. Die Teilnehmenden waren sich einig, dass die Sonderformen der Arbeit, die besondere Belastungen bedeuten, wie zum Beispiel Nachtarbeit, Wechselschichtarbeit und Rufbereit-

schaft, besser vergütet werden müssen.

Was die Arbeitszeit betrifft, teilen Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte wie auch ihre Kolleginnen und Kollegen in Baden-Württemberg das gleiche Ärgernis. Für sie gilt die 41-Stunden-Woche. Waldemar Dombrowski, zweiter Vorsitzender und Fachvorstand Beamtenpolitik des dbb, machte deshalb deutlich: „Die 41 Wochenstunden für unsere Bundesbeamten sind ein Ärgernis. Sie zeigen den Kolleginnen und Kollegen Woche für Woche,

dass der Bund seine Versprechen nicht hält.“ Deshalb sei es höchste Zeit, die 41 Stunden endlich auf die frühere Arbeitszeit zurückzuführen. Das sei die Einlösung einer alten Schuld durch den Bund. Die dbb Landesbundchefs Kai Rosenberger (BBW – Beamtenbund Tarifunion) und Lilli Lenz (dbb rheinland-pfalz) sowie der Landesgeschäftsführer des dbb saar, Sascha Alles, besuchten die Veranstaltung in Mannheim und sicherten dem dbb im Rahmen der Einkommensrunde TVöD 2025 ihre volle und tatkräftige Unterstützung zu.

### ■ Die Termine

Am 9. Oktober 2024 hat die Bundestarifkommission des dbb die Forderungen für die Einkommensrunde 2025 mit Bund und Kommunen beschlossen. Alle drei Verhandlungsrunden finden in Potsdam statt, die erste am 24. Januar 2025, die zweite am 17. und 18. Februar und die dritte vom 14. bis 16. März. Zwischen den Verhandlungsrunden sind bundesweit verschiedenen Aktionen geplant wie Social-Media-Kampagnen, Mahnwachen, eintägige Warnstreiks, Großdemos bis hin zum Streik. ■

Begegnung und Vertrauen ermöglichen Mitbestimmen und Mitmachen

## Gedanken zum Tag der Demokratie

Das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung, zur Menschenwürde sowie zum Rechtsstaats- und Sozialstaatsprinzip eint seit Jahresbeginn knapp 130 zivilgesellschaftliche Gruppen in Baden-Württemberg. Auch der BBW ist Mitglied des Landes-

bündnisses für Demokratie und Menschenrechte. Anlässlich des Internationalen Tags der Demokratie am 15. September 2024 erinnerte das Bündnis daran, dass Demokratie auf tägliches Engagement angewiesen ist, auf den Austausch unterschiedlicher Mei-

nungen und das Ringen um Kompromisse. Das gelte in der Familie, am Arbeitsplatz, im Sportverein und im Freundeskreis genauso wie in der Politik. Eine weitere Voraussetzung dafür, dass Demokratie gelingen kann, sei die Garantie der Menschenrechte. Das bedeute,

dass wir die Grundwerte unserer Demokratie verteidigen, indem wir uns gemeinsam gegen jegliche Form von Extremismus und Menschenfeindlichkeit stellen. Begegnung und Dialog seien wichtig. Denn beides helfe, Missverständnisse zu klären und Vorurteile abzubauen. ■

Ergebnis des Forschungsprojekts InGe vorgestellt

# Der neue Ansatz: mit Meldeplattform zielgerichtet Gewalt begegnen

Um ein Lagebild über die Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst zu erhalten, hat das Land eine digitale Meldeplattform entwickelt. Mit der Plattform können künftig differenziert Gewaltvorfälle erhoben und zielgerichtete Präventionsmaßnahmen entwickelt und umgesetzt werden.

Beschäftigte im öffentlichen Dienst sind zunehmend Aggressionen, Hass, Hetze und immer wieder auch Gewalt ausgesetzt. Deshalb hat das baden-württembergische Innenministerium – nicht zuletzt initiiert durch den BBW – gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung ein „Lagebildinstrument zu Gewalterfahrungen von Beschäftigten im öffentlichen Dienst“ (InGe), entwickelt. „Damit können wir künftig differenziert Gewaltvorfälle erheben und zielgerichtete Präventionsmaßnahmen entwickeln und umsetzen“, sagte Innenminister Thomas Strobl Anfang September 2024 bei der Vorstellung der Ergebnisse des Forschungsprojekts InGe im Innenministerium in Stuttgart.

Mithilfe der Entwicklung von InGe könne erstmals ein umfassendes Lagebild zu physischer und psychischer Gewalt gegen Beschäftigte im öffent-

lichen Dienst erstellt werden, sagte der Innenminister. Strafbare Handlungen hätten zwar bisher schon durch die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) quantitativ erhoben werden können, darüber hinausgehende Details zu den Fallzahlen jedoch bislang nicht. Dieses neue, softwaregestützte Instrument mache es möglich, Gewaltvorfälle im öffentlichen Dienst schnell und unkompliziert zu erfassen, zu analysieren und Problemschwerpunkte als solche präventiv zu identifizieren. Neu ist, dass auch Beleidigungen und Handlungen unterhalb der Strafbarkeitsschwelle nun erfasst werden können.

Das im November 2022 gebildete wissenschaftliche Verbundprojekt InGe hat eine einheitliche und nutzerfreundliche elektronische Meldeplattform entwickelt. Der Prototyp wurde während einer achtwöchigen Feldphase von Mai bis

Juli 2024 in zwei Kommunen Baden-Württembergs (Offenburg, Ostalbkreis) auf Anwenderfreundlichkeit und Praktikabilität erfolgreich getestet. Im nächsten Schritt sollen der Rollout und damit die Umsetzung in der Fläche erfolgen.

Flankierend dazu wurde auch eine Präventionsdatenbank für alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst entwickelt. Sie enthält über 80 Maßnahmen, die Anwenderinnen und Anwender nach verschiedenen Aspekten filtern können, darunter Gewaltform, Beruf, Zielrichtung und Wirkung. Die Datenbank ist seit Projektende (30. September 2024) öffentlich über die Projekthomepage zugänglich. Langfristig soll sie um weitere Maßnahmen ergänzt und mit dem Meldeinstrument verknüpft werden.

„Mit dem Forschungsprojekt haben wir Pionierarbeit geleistet – das zeigen bereits erste

Anfragen aus anderen Ländern, die sich an dem Lagebildinstrument orientieren wollen“, sagte der Innenminister. Ziel aller an diesem Projekt beteiligten Partner sei dabei immer gewesen, diejenigen zu schützen, die uns schützen. Deshalb gehe die Arbeit auch weiter.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung förderte das auf zwei Jahre angelegte Projekt im Rahmen der Richtlinie „Anwender-Innovativ: Forschung für die zivile Sicherheit II“ mit insgesamt rund 700 000 Euro. Geleitet wurde der Forschungsverbund von der im Ministerium des Innern, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg angesiedelten Gemeinsamen Zentralstelle Kommunale Kriminalprävention. Weitere Verbundpartner sind das Centre for Security and Society der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und die Disy Informationssysteme GmbH. ■

## Polizeiliche Kriminalstatistik verzeichnet weiteren Anstieg der Gewalt

# Vorfälle mehren sich in erschreckendem Maße

Die veränderte Haltung gegenüber Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und die daraus resultierende zunehmende Gewaltbereitschaft spiegelt sich bezüglich strafbarer Handlungen in den Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wider. Sie weist für Baden-Württemberg in

den vergangenen fünf Jahren einen deutlichen Anstieg bei der Anzahl der Opfer von Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte aus. Im vergangenen Jahr wurden 13 581 (2022: 12 614) Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte und 328 (2022: 289) Angehörige aus dem Bereich

Feuerwehr und des Rettungsdienstes Opfer von Gewalt – jeweils ein neuer Höchstwert. Gleiches gilt für die Anzahl der Opfer von Gewalt unter den sonstigen Beschäftigten im öffentlichen Dienst, die im Jahr 2023 auf einen Höchstwert von 1 525 (2022: 1 352) Opfer angestie-

gen ist. Hierunter fallen beispielsweise Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Krankenhäusern, Jobcentern, Bürgerämtern oder Führerscheinstellen sowie kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger.